

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ludwig-Maximilians-Universität München
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Betriebswirtschaftslehre		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	576	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	582	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	349	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2021/22 – SS 2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Julia Menzel
Akkreditierungsbericht vom	11.09.2025

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.), „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.), „Insurance“ (E. M. Insurance), „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Studiengang 02	Betriebswirtschaftslehre			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	155	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	114	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	WS 2021/22 – SS 2024			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.), „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.), „Insurance“ (E. M. Insurance), „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Studiengang 03	Management and Digital Technologies			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	WS 2021/22 – SS 2024			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.), „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.), „Insurance“ (E. M. Insurance), „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Studiengang 04	Master of Science in Management – International Triple Degree			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	WS 2021/22 – SS 2024			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.), „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.), „Insurance“ (E. M. Insurance), „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Studiengang 05	Insurance			
Abschlussbezeichnung	Executive Master of Insurance			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	WS 2021/22 – SS 2024			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.), „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.), „Insurance“ (E. M. Insurance), „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Studienangebot	Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	62	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	65	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Das Studienangebot wird nicht zur Akkreditierung vorgelegt, sondern lediglich im Rahmen des vorliegenden Bündelverfahrens zur externen Qualitätssicherung mitbetrachtet.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.), „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.), „Insurance“ (E. M. Insurance), „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Studienangebot	Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	59	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	67	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Das Studienangebot wird nicht zur Akkreditierung vorgelegt, sondern lediglich im Rahmen des vorliegenden Bündelverfahrens zur externen Qualitätssicherung mitbetrachtet.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	10
Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	10
Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.).....	11
Studiengang 03 „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.)	12
Studiengang 04 „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.)	13
Studiengang 05 „Insurance“ (E. M. Insurance)	14
Kurzprofile der Studiengänge	15
Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	15
Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.).....	16
Studiengang 03 „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.)	16
Studiengang 04 „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.)	17
Studiengang 05 „Insurance“ (E. M. Insurance)	18
Studienangebot „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach).....	18
Studienangebot „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)	19
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	20
Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	20
Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.).....	20
Studiengang 03 „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.)	20
Studiengang 04 „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.)	21
Studiengang 05 „Insurance“ (E. M. Insurance)	21
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	22
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO).....	22
2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO).....	23
3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	23
4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	24
5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	25
6 Modularisierung (§ 7 MRVO)	25
7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	26
8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	26
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO)	27
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	28
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	28
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	28
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	28
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	35
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	35
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	44
2.2.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO).....	46
2.2.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	46

2.2.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	49
2.2.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	50
2.2.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	51
2.2.8	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	54
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	56
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	58
2.5	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	60
2.6	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	62
III	Begutachtungsverfahren	63
1	Allgemeine Hinweise	63
2	Rechtliche Grundlagen	63
3	Gutachtergremium.....	63
3.1	Hochschullehrer:innen	63
3.2	Vertreter:in der Berufspraxis	63
3.3	Vertreter:in der Studierenden.....	63
IV	Datenblatt	64
1	Daten zu den Studiengängen.....	64
1.1	Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	64
1.2	Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)	65
1.3	Studiengang 03 „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.)	67
1.4	Studiengang 04 „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.)...69	
1.5	Studiengang 05 „Insurance“ (E.M. Insurance).....	70
2	Daten zur Akkreditierung.....	73
V	Glossar	74
Anhang	75

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Studiengang 03 „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Studiengang 04 „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Studiengang 05 „Insurance“ (E. M. Insurance)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Kurzprofile der Studiengänge

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (im Folgenden: LMU) ist eine der führenden Universitäten Europas mit einer über 550-jährigen Geschichte und mehreren Standorten in der Kultur- und Wirtschaftsmetropole München. Sie bietet das breite Spektrum aller Wissensgebiete: von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften. Mit mehr als 300 Studiengängen in allen Gebieten des Wissens und einer großen Auswahl an Zusatzqualifikationen finden Studierende hier das Angebot einer echten „universitas“ vor. Das Studium an der LMU verbindet Lernen, Kreativität und Neugier auf die neueste Forschung: Der Erfolg der LMU als einer der forschungstärksten Universitäten Deutschlands ist eine optimale Voraussetzung, um Studierende bereits zu Beginn ihres Studiums für aktuelle Fragen der Forschung und wissenschaftliches Arbeiten zu begeistern.

In der Lehre verfolgt die LMU ein klar definiertes Leitbild: Sie will allen Studierenden die Chance auf eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche persönliche und berufliche Entwicklung bieten. Dabei besteht hochwertige akademische Lehre vorrangig darin, auf der Basis exzellenter Forschung wissenschaftlich fundiertes Urteilsvermögen zu vermitteln. Die Lehre an der LMU ist forschungsorientiert: Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig für Forschung zu interessieren, sie für eigene wissenschaftliche Arbeit zu begeistern und den Grundstein für eine wissenschaftliche Karriere als Beruf oder für eine wissenschaftliche Tätigkeit als Abschnitt der beruflichen Entwicklung zu legen. Komplementär zur Forschungsorientierung fördert die LMU Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen und damit die Problemlösungsfähigkeit und Handlungskompetenz ihrer Studierenden. Zusätzlich dienen Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität als Leitlinien für Studium und Lehre.

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden an der Fakultät für Betriebswirtschaft (LMU Munich School of Management) angeboten – einer Fakultät, die exzellente Forschung mit praxisnaher Lehre verbinden möchte und neben fünf thematischen Clustern vor allem durch die Querschnittsthemen Digital Transformation und Legitimacy & Responsibility geprägt ist.

Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) bietet eine fundierte betriebswirtschaftliche Ausbildung, die sowohl auf wissenschaftlichen als auch auf praxisorientierten Ansätzen basiert. Der Studiengang ist eng in das Profil der LMU eingebettet und unterstützt die Zielsetzung der Universität, akademische Exzellenz mit gesellschaftlicher Verantwortung und internationaler Vernetzung zu verbinden.

Das Grundlagenstudium mit einem Schwerpunkt auf betriebswirtschaftlichen Kernfächern wird durch Module aus Mathematik, Statistik, Volkswirtschaftslehre, Ökonometrie und Recht ergänzt. Der vielfältigen Struktur der Cluster entsprechend haben die Studierenden im Vertiefungsstudium die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in von ihnen gewählten Spezialisierungen zu vertiefen.

Die Absolvent:innen des Programms sind sowohl national als auch international in der Wirtschaft und in der Wissenschaft äußerst gefragt. Ihre fundierten theoretischen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten machen sie für anspruchsvolle kaufmännische Tätigkeiten ebenso geeignet wie für Führungspositionen in öffentlichen und privaten Institutionen.

Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) bietet eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisorientierte Ausbildung. Das Programm richtet sich an leistungsstarke Absolvent:innen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums, die ihre Kenntnisse vertiefen und methodische Fähigkeiten ausbauen möchten.

Dank eines umfangreichen Wahlangebots können die Studierenden ihre Schwerpunkte individuell gestalten und so ihre persönlichen Interessen und beruflichen Ziele gezielt verfolgen. Dadurch haben sie die Möglichkeit, sich auf spezifische Fachgebiete zu spezialisieren oder eine generalistische Ausrichtung zu wählen. Ergänzt wird das Studium durch einen verpflichtenden Projektkurs und Fallstudien, in denen praxisnahe Aufgabenstellungen in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft bearbeitet werden. Die Absolvent:innen sind sowohl national als auch international in führenden Positionen der Wirtschaft und Wissenschaft gefragt. Zudem bildet das Studium eine ideale Grundlage für die wissenschaftliche Weiterqualifikation, etwa durch die Aufnahme in ein Promotionsprogramm.

Studiengang 03 „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.) ist ein interdisziplinärer Studiengang, der die Expertise der LMU Munich School of Management und des Instituts für Informatik vereint. Ziel ist es, Studierende zu befähigen, die digitale Transformation in Unternehmen aktiv zu gestalten und digitale Startups voranzubringen. Dabei legt der Studiengang besonderen Wert auf die Integration von Verantwortung und Ethik, um digitale Technologien nachhaltig und gesellschaftlich verträglich einzusetzen.

Der Masterstudiengang vermittelt fundierte Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Informatik, mit besonderem Fokus auf der Konzeption und Gestaltung digitaler Innovationen und Geschäftsmodelle, agiler und neuartiger Organisations- und Ökosystemstrukturen für die digitale Transformation sowie damit zusammenhängende Themen im Bereich der Digitalwirtschaft. Studierende erwerben Fähigkeiten in der Analyse und Gestaltung digitaler Innovationen und Geschäftsmodelle, der Softwareentwicklung und -implementierung sowie im Management von digitalen Innovationsprojekten. Ein zentrales Ziel ist die Ausbildung von Führungskräften, die sowohl technische als auch betriebswirtschaftliche Kompetenzen besitzen, um diese wichtige Schnittstelle in Unternehmen abdecken zu können. Das Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen Studiengängen aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik liegt in der Vermittlung eines tiefgreifenden Verständnisses über die technischen und strategischen Besonderheiten der Gestaltung und Umsetzung von digitalen Innovationen in Organisationen.

Der Studiengang richtet sich an hochtalentiertere Studierende mit einem Bachelorabschluss in Betriebswirtschaftslehre/Wirtschaftswissenschaften, Informatik oder verwandten Disziplinen, die sowohl an betriebswirtschaftlichen als auch informationstechnischen Fragestellungen und deren sozio-technischen Wechselwirkungen interessiert sind. Die Zielgruppe umfasst sowohl nationale als auch internationale Bewerber:innen, die eine Karriere an der Schnittstelle von Management und digitalen Technologien in der Wirtschaft anstreben und bereit sind, in einem interdisziplinären und multikulturellen Umfeld zu lernen. Ebenso adressiert werden Interessierte an einer akademischen Karriere im Schnittpunkt von Betriebswirtschaftslehre und Informatik mit einem besonderen Interesse am Themenfeld „Digitale Wirtschaft“.

Studiengang 04 „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.)

Der weiterbildende Masterstudiengang ist ein Kooperationsstudienangebot der LMU Munich School of Management, der Loyola University New Orleans und der SKEMA Business School Paris. Das Programm richtet sich an Bachelorabsolvent:innen verschiedenster Fachrichtungen, die ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten in einem globalen Kontext vertiefen möchten. Ziel des Studiengangs ist es, akademische Exzellenz mit einer internationalen und interkulturellen Ausrichtung zu verbinden, um den Absolvent:innen eine fundierte Vorbereitung auf eine Karriere in einem globalisierten Arbeitsumfeld zu bieten.

Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolvent:innen aller Fachrichtungen und Nationalitäten, die eine Karriere in einem internationalen Umfeld anstreben. Besonders geeignet ist das Programm für Studierende, die ein ausgeprägtes Interesse an wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen und der Entwicklung von interkulturellen Fähigkeiten zeigen und bereit sind, sich aktiv mit den Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaft auseinanderzusetzen. Die Studierenden setzen sich

aus Angehörigen der unterschiedlichsten Nationalitäten zusammen, was den Erwerb interkultureller Kompetenzen fördert und eine dynamische sowie bereichernde Lernumgebung schafft.

Die Absolvent:innen des Studiengangs sind hervorragend auf anspruchsvolle Positionen in einem internationalen Unternehmensfeld vorbereitet. Mit dem Erwerb von drei international anerkannten Masterabschlüssen verfügen sie über ein einzigartiges Profil, das sie auf dem globalen Arbeitsmarkt hervorhebt und ihnen hervorragende berufliche Perspektiven bietet.

Studiengang 05 „Insurance“ (E. M. Insurance)

Der Masterstudiengang „Insurance“ (E. M. Insurance) ist ein berufsbegleitender Studiengang, der sich auf versicherungswirtschaftliche Themen spezialisiert. Er wurde dahingehend konzipiert, die grundständigen Studienangebote der LMU Munich School of Management um eine hochqualitative, wissenschaftlich fundierte Executive Ausbildung zu erweitern. Er bietet hochmotivierten Berufstätigen die Möglichkeit, ihr Wissen gezielt zu vertiefen und zu erweitern, sowie neue Perspektiven auf zentrale Herausforderungen der sich dynamisch wandelnden Versicherungsmärkte zu gewinnen. Die inhaltlichen Schwerpunkte reichen von grundlegenden wirtschaftlichen und mathematischen Konzepten bis hin zu spezifischen institutionellen und regulatorischen Fragestellungen. Besonderer Wert wird dabei auf die Vermittlung stark wissenschaftlich fundierter Inhalte gelegt, die auf aktuellen Forschungsergebnissen basieren und den Studierenden ein tiefgreifendes Verständnis komplexer Themen ermöglichen.

Der Studiengang richtet sich an Fach- und Führungskräfte in Versicherungsunternehmen, Risikomanagement-Abteilungen und Beratungsunternehmen. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine mindestens einjährige qualifizierte Berufserfahrung sowie ein starker beruflicher Hintergrund in der Versicherungswirtschaft oder verwandten Branchen.

Studienangebot „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Das Nebenfachangebot „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ ist Teil der Fakultät für Betriebswirtschaft. Es richtet sich an Bachelorstudierende der Studiengänge Informatik, Mathematik, Statistics and Data Science und Geographie und ergänzt ihr technisches oder naturwissenschaftliches Profil um betriebswirtschaftliche Kompetenzen, besonders für interdisziplinäre Tätigkeiten oder die Erweiterung beruflicher Perspektiven. Das Studienangebot bietet eine umfassende Einführung in die zentralen Bereiche der Betriebswirtschaftslehre und fördert ein breites Verständnis betriebswirtschaftlicher Konzepte und Zusammenhänge. Im Mittel-

punkt stehen wesentliche betriebswirtschaftliche Grundlagen wie Managementkonzepte, Rechnungswesen, Finanzmanagement sowie Marketing und Organisation. Ergänzend dazu haben die Studierenden die Möglichkeit, einen individuellen Schwerpunkt zu setzen und ihr Wissen in spezifischen betriebswirtschaftlichen Themenbereichen gezielt zu vertiefen.

Studienangebot „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Das Nebenfachangebot „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ ist Teil der Fakultät für Betriebswirtschaft. Es richtet sich an Bachelorstudierende der Studiengänge Informatik, Mathematik, Statistics and Data Science und Geographie und ergänzt ihr technisches oder naturwissenschaftliches Profil um betriebswirtschaftliche Kompetenzen, besonders für interdisziplinäre Tätigkeiten oder die Erweiterung beruflicher Perspektiven. Das Studienangebot bietet eine umfassende Einführung in die zentralen Bereiche der Betriebswirtschaftslehre und fördert ein breites Verständnis betriebswirtschaftlicher Konzepte und Zusammenhänge. Im Mittelpunkt stehen wesentliche betriebswirtschaftliche Grundlagen wie Managementkonzepte, Rechnungswesen, Finanzmanagement sowie Marketing und Organisation. Ergänzend dazu haben die Studierenden die Möglichkeit, einen individuellen Schwerpunkt zu setzen und ihr Wissen in spezifischen betriebswirtschaftlichen Themenbereichen gezielt zu vertiefen. Mit seiner breiten wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung bereitet es auf Tätigkeiten an der Schnittstelle von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik vor.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) vermittelt den Studierenden ein breites Grundlagenwissen in zentralen betriebswirtschaftlichen Disziplinen. Das Curriculum ist gut strukturiert und deckt sowohl theoretische als auch praxisorientierte Elemente, wie z. B. die Business Plan-Entwicklung und die Einbindung von Gastvorträgen von hochrangigen Praktiker:innen, ab. Dies trägt dazu bei, dass Studierende einen praxisnahen Einblick in betriebswirtschaftliche Themen erhalten. Mit fünf spezifischen Berufsfeldern ist der Vertiefungsbereich des Studiengangs klar auf die üblichen Berufseinsätze von Absolvent:innen ausgerichtet.

Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) ist forschungsorientiert und ermöglicht den Studierenden, sich mit aktuellen Themen der Betriebswirtschaftslehre auseinanderzusetzen. Er bietet eine Vielfalt an Spezialisierungen und Wahlmöglichkeiten, die den Studierenden ermöglichen, sich in verschiedenen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre zu vertiefen. Der Projektkurs stellt einen besonders positiv hervorzuhebenden Bestandteil des Curriculums dar, denn er zeugt von einer intensiven und fruchtbaren Verflechtung zwischen Forschung und Praxis sowie der Anwendung forschungsmethoden- und -erkenntnisgetriebener, universitärer Analytik auf praktische Problemstellungen.

Studiengang 03 „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.) ist besonders darauf ausgelegt, Studierende auf die Herausforderungen der digitalen Transformation vorzubereiten. Er verbindet klassische betriebswirtschaftliche Themen mit modernen Aspekten der Digitalisierung. Die Gutachter:innen loben insbesondere den starken Fokus auf Projektarbeiten und Unternehmenskooperationen, der jedoch nicht zulasten der ebenfalls guten Forschungsorientierung geht. Damit sichert das Curriculum vertiefte wissenschaftliche und praxisrelevante Kompetenzen an der Schnittstelle von Betriebswirtschaftslehre, Informatik und digitaler Technologieentwicklung.

Studiengang 04 „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.) zeichnet sich durch seine Internationalität und den Triple-Degree-Ansatz aus. Insbesondere die vielfältigen Lehr- und Lernformen, die sich nicht nur durch ihre internationale Ausrichtung auszeichnen, sondern auch von einer starken Praxiskomponente geprägt sind, überzeugen. Mittels Case Studies, einer hohen Anwendungsorientierung der Lehrinhalte und der Einbindung zahlreicher extern Lehrender und Praktiker:innen gelingt eine sehr gute Verknüpfung von Theorie und Praxis, die die Absolvent:innen dieses Studiengangs international konkurrenzfähig macht.

Studiengang 05 „Insurance“ (E. M. Insurance)

Der Masterstudiengang „Insurance“ (E. M. Insurance) orientiert sich klar an den Erfordernissen der Versicherungswirtschaft, aus der auch die Initiative zur Einrichtung des Studiengangs stammt. Er stellt ein qualitativ hochwertiges, praxisnahes und wissenschaftlich fundiertes Weiterbildungsangebot dar, das sowohl Einblicke in die Forschung als auch eine sehr gute Praxisanbindung aufweist.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 Abs. 1-3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 21. März 2025 (im Folgenden: PSO-BA) führt der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) PSO-BA umfasst der Vollzeit-Studiengang sechs Semester.

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 21. März 2025 (im Folgenden: PSO-MA), der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Management and Digital Technologies vom 21. März 2025 (im Folgenden: PSO-MA MDT), der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den weiterbildenden Studiengang Master of Science in Management – International Triple Degree vom 12. November 2020 (im Folgenden: PSO-MA ITD) sowie der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den weiterbildenden Studiengang Insurance vom 21. März 2025 (im Folgenden: PSO-MA Insurance) führen die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.), „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc) und „Insurance“ (E. M. Insurance) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung umfassen die Studiengänge vier Semester. Bis aus den Masterstudiengang „Insurance“ sind alle Studiengänge in Vollzeit konzipiert.

Gemäß § 5 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Betriebswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 21. März 2025 (im Folgenden: PSO-NF 30) und der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Wirtschaftswissenschaften als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 21. März 2025 (im Folgenden: PSO-NF 60) sind für das Nebenfachstudium höchstens 18 Semesterwochenstunden (im Folgenden: SWS) in der 30 ECTS-Variante und höchstens 38 SWS in der 60 ECTS-Variante erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Anerkennung und Anrechnung ([§ 3 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

§ 27 der jeweiligen PSO regelt die Anerkennung von Kompetenzen. Demnach werden Prüfungsleistungen, die an einer anderen Universität erbracht wurden, angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Auch Studienzeiten können angerechnet werden. Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können prinzipiell ebenfalls angerechnet werden,

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Studium des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird mit der Erstellung einer Bachelorarbeit abgeschlossen, mit der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, ein Problem des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 14 PSO-BA). Die Bearbeitungsdauer beträgt zehn Wochen.

Gemäß § 1 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung sind die Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.) konsekutiv und stärker anwendungsorientiert bzw. mit klarem Bezug zu praktischen Themen. Die Masterstudiengänge „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc) und „Insurance“ (E. M. Insurance) sind weiterbildende Studiengänge und ebenfalls eher anwendungs- bzw. praxisorientiert. Das Studium wird jeweils mit der Erstellung einer Masterarbeit abgeschlossen, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, ein Problem des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 14 PSO-MA, § 14 PSO-MA MDT, § 14 PSO-MA ITD, § 14 PSO-MA Insurance). Die Bearbeitungsdauer beträgt jeweils 22 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) ist der Nachweis der Hochschulreife erforderlich (vgl. § 3 PSO-BA). Darüber hinaus gilt für den Studiengang laut Selbstbericht aufgrund der hohen bzw. das Angebot übersteigenden Nachfrage nach Studienplätzen eine örtliche Zulassungsbeschränkung.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) ist gemäß § 3 SPO-MA der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einer wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem In- oder Ausland erforderlich. Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.) ist gemäß § 3 SPO-MA MDT der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses der Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Informatik oder eines verwandten Faches im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem In- oder Ausland erforderlich. Zudem wird jeweils die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren vorausgesetzt. Näheres hierzu regeln die jeweiligen Satzungen über das Eignungsverfahren.

Für die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.) sowie zum weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang „Insurance“ (E. M. Insurance) fordert die LMU neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten oder einem gleichwertigen Abschluss aus dem In- oder Ausland – im Falle des Studiengangs „Insurance“ in den Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaften, Mathematik, Statistik, Informatik oder eines anderen verwandten Faches – und einer mindestens einjährigen berufspraktischen Erfahrung nach Abschluss des Erststudiums die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren (vgl. § 3 SPO-MA ITD und § 3 SPO-MA Insurance). Näheres hierzu regeln die jeweiligen Satzungen über das Eignungsverfahren.

Für die Zulassung zu den Nebenfächern „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ und „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ ist der Nachweis der Hochschulreife gemäß Qualifikationsverordnung des Freistaats Bayern erforderlich (vgl. § 3 PSO-NF 30 bzw. PSO-NF 60). Darüber hinaus gilt für das Studienangebot aufgrund der hohen Nachfrage eine örtliche Zulassungsbeschränkung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Fakultät für Betriebswirtschaft der LMU verleiht denjenigen, die den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ erfolgreich abgeschlossen haben, gemäß § 2 PSO-BA den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das zugrunde liegende Studium und liegt in der aktuell gültigen Fassung vor.

Die Fakultät für Betriebswirtschaft der LMU verleiht denjenigen, die die Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“, „Management and Digital Technologies“ und „Master of Science in Management – International Triple Degree“ erfolgreich abgeschlossen haben, gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.). Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das zugrunde liegende Studium und liegt jeweils in der aktuell gültigen Fassung vor.

Den Absolvent:innen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Insurance“ wird nach erfolgreichem Bestehen des Studiengangs der akademische Grad eines „Executive Master of Insurance“ (E.M. Insurance) verliehen. Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das zugrunde liegende Studium und liegt in der aktuell gültigen Fassung vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Studium aller hier betrachteter Studiengänge ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. In der Regel umfassen die Module mehr als 5 ECTS-Punkte. Ausnahme hiervon bilden die Wahlpflicht-Module „WP 30 Perspektiven und Profession I“ und „WP 31 Perspektiven und Profession II“ (jeweils 3 ECTS-Punkte) im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.). Im Selbstbericht wird erläutert, dass es sich hier um spezifische Themen der Betriebswirtschaftslehre handele, die von Praxisexpert:innen sowie von Honorarprofessor:innen mit einem Lehrdeputat von 2 SWS gelehrt

werden. Da sie klar abgegrenzte Inhalte behandeln, sei ein Umfang unter 5 ECTS-Punkten inhaltlich gerechtfertigt.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Mit den Abschlussdokumenten und dem Diploma Supplement erhalten die Absolvent:innen aller Studiengänge eine ECTS-Einstufungstabelle, in der jeweils für einen zweijährigen Referenzzeitraum alle im Studiengang erzielten Abschlussnoten in einer Skala ausgewiesen werden, und die aufzeigt, wie sich die Noten über die Referenzkohorte verteilen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 6 (1) der jeweiligen PSO entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs sowie aller Masterstudiengänge sollen pro Semester 30 ECTS-Punkte erwerben. Zum Bachelorabschluss werden somit insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. Zum Masterabschluss werden unter Beachtung der Zugangsvoraussetzung 300 ECTS-Punkte erworben.

Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben (vgl. §14 (7) PSO-BA).

Für die Masterarbeit in den Masterstudiengängen werden 30 ECTS-Punkte vergeben (vgl. §14 (7) der jeweiligen PSO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint Programmes [\(§ 10 MRVO\)](#)

Laut Begründung zur Musterrechtsverordnung: Für den Masterstudiengang „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.) besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der LMU, der SKEMA Business School Paris und der Loyola University New Orleans. Da der Studiengang nicht nach den Kriterien des „European Approach“ begutachtet wird, ist das Kriterium nicht einschlägig. Auf das Konzept und die Umsetzung des Triple Degree wird insbesondere unter Kapitel 2.2.7. „Besonderer Profilspruch“ bzw. unter 2.8. „Hochschulische Kooperationen“ eingegangen.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum bearbeitet, sodass das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck der Studiengänge erhalten konnte. Insbesondere die spezifischen Profile der Studiengänge, die hochschulische Kooperationen, die Unterstützung studentischer Mobilität sowie der internationalen Studierenden und die Instrumente zur Qualitätssicherung wurden ausführlich beleuchtet.

Die Empfehlungen aus dem Gutachten sowie die Beschlüsse zur Erstakkreditierung für die Studiengänge Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“, Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ und Masterstudiengang „Management and Digital Technologies“ wurden laut eigenen Angaben gezielt in die Weiterentwicklung der Programme integriert. Infolgedessen wurden die Studienangebote kontinuierlich angepasst, um sowohl inhaltliche als auch strukturelle Optimierungen umzusetzen. Mit der umfassenden Reform der Studiengänge 2024 erfolgte eine umfassende Neugestaltung der Studiengänge, um sie noch besser auf aktuelle wissenschaftliche und berufspraktische Anforderungen auszurichten.

Im kommenden Akkreditierungszeitraum sind laut Studiengangsverantwortlichen keine größeren strukturellen Änderungen an den Studienangeboten geplant, da die überarbeiteten Prüfungs- und Studienordnungen erst 2024 vom Senat verabschiedet wurden und zum Wintersemester 2024/25 in Kraft getreten sind.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

Ziel des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) ist es, den Studierenden fundierte betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse so wie methodische, soziale und persönliche Kompetenzen zu vermitteln, die sie sowohl auf den Berufseinstieg als auch auf weiterführende Studiengänge vorbereiten sollen.

Der Studiengang will den Studierenden ein breites Grundlagenwissen in zentralen betriebswirtschaftlichen Disziplinen, gegliedert in sechs Cluster (Finance & Insurance, Accounting & Taxation, Marketing & Innovation Management, Information Systems & Digital Business, Management & Strategy, Human Resource Education & Management), bieten. Die Vermittlung analytischer und methodischer Kompetenzen soll einen zentralen Bestandteil des Curriculums bilden, sodass die Studierenden in der Lage sind, komplexe wirtschaftliche Fragestellungen zu analysieren und fundierte Lösungsstrategien zu entwickeln.

Die Absolvent:innen des Studiengangs sind nach Angaben der LMU für eine Vielzahl von Berufsfeldern qualifiziert, darunter Controlling, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensberatung, Projektmanagement, Unternehmensstrategie sowie das Bankwesen. Durch die Kombination aus analytischer Ausrichtung, praxisnahen Lehrformaten und internationalem Fokus sind sie in der Lage, anspruchsvolle Einstiegspositionen zu übernehmen und frühzeitig Führungsverantwortung zu tragen. Gleichzeitig bietet der Studiengang eine fundierte Grundlage für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums. Die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, insbesondere in der Region München, bietet zahlreiche Möglichkeiten für Praktika, Networking und den direkten Austausch mit der Praxis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) setzt nach Einschätzung des Gutachtergremiums ein klares, an der Befähigung zur Forschung und der Entwicklung entscheidungsfähiger Persönlichkeiten orientiertes Ziel, das durch das Studienprogramm sehr gut untersetzt wird. Diese Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in den Studiengangsdokumenten transparent gemacht. Besonders positiv hervorzuheben ist die Klarheit der Zielsetzung sowohl in fachlicher Hinsicht als auch mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung und deren Bedeutung für die Gestaltung der Gesellschaft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) baut auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf und verfolgt das Ziel, die Studierenden gezielt auf anspruchsvolle Aufgaben in Wissenschaft und Praxis vorzubereiten. Der Studiengang will eine weiterführende wissenschaftliche Ausbildung vermitteln, die durch praxisorientierte Elemente ergänzt wird.

Alle Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme eines steuerrechtlichen Moduls – werden auf Englisch angeboten, um die internationale Ausrichtung des Studiengangs zu unterstreichen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen die Vertiefung von betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen, die Förderung analytischer und methodischer Kompetenzen sowie die Weiterentwicklung personaler und sozialer Fähigkeiten. Ein besonderer Fokus liegt auf der Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden selbstständig anzuwenden, komplexe wirtschaftliche Fragestellungen kritisch zu analysieren und innovative Lösungen zu entwickeln.

Der Masterstudiengang ist laut eigenen Angaben nicht nur auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet, sondern bildet auch die Grundlage für eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation, wie etwa die Promotion. Die Absolvent:innen sind sowohl national als auch international in anspruchsvollen Positionen der Wirtschaft und Wissenschaft gefragt und zeichnen sich durch ihre hohe methodische und praktische Kompetenz aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Ziel des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) ist eine klare Urteilsfähigkeit auf Basis von Erkenntnissen, die mithilfe wissenschaftlicher Methodik gewonnen werden können. Die Methoden- und Forschungsorientierung des Studiengangs kommt nach Einschätzung der Gutachter:innen sowohl in den Qualifikationszielen als auch im Curriculum klar zum Ausdruck, da er auch den wissenschaftlichen Nachwuchs ausbilden soll. Angestrebte Ziele und Lernergebnisse sind mit hin klar formuliert und den Dokumenten transparent dargestellt.

Die Gutachter:innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Studierende sich gezielt und bewusst für die Aufnahme des Studiums bewerben und auch nur dann über die Auswahlgesprächen die Zulassung erhalten, wenn sie die Wahlmöglichkeiten, die der Studiengang bietet, auch kompetent ausüben können. Die Eingangsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden die Anforderungen eines vertiefenden, verbreiternden Studiengangs gut meistern können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.) möchte die Studierenden umfassend und spezifisch für die Anforderungen des Managements der digitalen Transformation

und der Entwicklung digitaler Innovationen und Geschäftsmodelle qualifizieren. Das Leitbild des Studiengangs ist es, Studierende darauf vorzubereiten, innovative und tragfähige digitale Innovationen und Geschäftsmodelle und Strategien zu entwickeln und dabei wissenschaftliche Methoden, Theorien und Erkenntnisse fundiert anwenden zu können.

Absolvent:innen werden während ihres Studiums auf Tätigkeiten in einer Vielzahl von Branchen vorbereitet, darunter Digital- und Technologieunternehmen, Startups, Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Beratungen sowie den öffentlichen Sektor. Die beruflichen Aufgaben umfassen die (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle, die Entwicklung von Software (Front- und Backend) und Systemarchitekturen sowie die strategische Planung und Steuerung von Innovationsprozessen in etablierten Unternehmen und Startups. Der Studiengang legt besonderen Wert auf die Vorbereitung der Studierenden für Führungspositionen in den genannten Bereichen und will die dafür notwendigen fachlichen und persönlichen Kompetenzen vermitteln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind auch für den Masterstudiengang „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.) klar formuliert und umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung auf Masterniveau.

Der Studiengang vermittelt den Studierenden nach Ansicht der Gutachter:innen das notwendige technische und strategische Rüstzeug im Bereich digitale Innovationen. Insbesondere die zahlreichen und sehr guten Kooperationen mit Industriepartnern sichern eine starke Zukunftsorientierung des Studiengangs. Studierende erwerben Managementwissen, IT-Kompetenz, Innovations- und Transformationsfähigkeit und werden sehr gut auf die o.g. Berufsfelder vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Master of Science in Management - International Triple Degree“ (M.Sc.) strebt an, Studierende unterschiedlichster Fachrichtungen zu global denkenden Führungspersönlichkeiten zu entwickeln, die fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit interkultureller Kompetenz vereinen. Ziel des Programms ist es, die Studierenden mit wissenschaftlichen Erkenntnissen

und praktischen Anwendungsfällen darauf vorzubereiten, in einer dynamischen und zunehmend vernetzten Welt Verantwortung zu übernehmen, innovative Geschäftsstrategien zu entwickeln und gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Herausforderungen auf internationaler Ebene zu meistern. Durch den Abschluss des Masterstudiengangs erwerben die Studierenden nicht nur drei international anerkannte Masterabschlüsse, sondern auch ein einzigartiges Qualifikationsprofil, das sie auf dem globalen Arbeitsmarkt hervorheben soll.

Neben der fachlichen Expertise werden Schlüsselqualifikationen wie Problemlösungsfähigkeit, Präsentationskompetenz und interkulturelle Zusammenarbeit gezielt gefördert. Durch die systematische Verbindung von Theorie und Praxis in einem internationalen Umfeld soll sichergestellt werden, dass die Absolvent:innen für anspruchsvolle Tätigkeiten im In- und Ausland qualifiziert sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.) überzeugt laut Gutachtergremium durch sein klares, dezidiert internationales Profil. Der Studiengang ist interdisziplinär, international und forschungsorientiert ausgerichtet und qualifiziert für verantwortungsvolle Aufgaben in international agierenden Unternehmen und Organisationen sowie im wissenschaftlichen Bereich. Angestrebte Ziele und Lernergebnisse sind klar formuliert und in den Dokumenten transparent dargestellt.

Durch das Präsenzstudium an drei Standorten (USA, Frankreich, Deutschland) und den Austausch der internationalen Kommiliton:innen untereinander erlernen die Studierenden insbesondere die Fähigkeit, interkulturelle Dynamiken zu erkennen und effektiv in multinationalen Teams zu arbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Insurance“ (E.M. Insurance)

Sachstand

Das Programm zielt darauf ab, hochmotivierten jungen Fachkräften mit Berufserfahrung die Möglichkeit zu bieten, ihr bestehendes Wissen zu vertiefen und zu erweitern, während sie ein umfassendes Verständnis für versicherungsbezogene Themen erwerben. Der Lehrplan legt besonderen Wert auf die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen in den sich schnell verändernden Versicherungsmärkten. Dies umfasst sowohl allgemeine wirtschaftliche und mathematische Aspekte als auch spezifische institutionelle Fragestellungen. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Industrie und

Wissenschaft bietet das Programm eine Kombination aus forschungsbasierter, branchenspezifischer und praxisorientierter Bildung.

Der Masterstudiengang will Absolvent:innen zu qualifizierten Tätigkeiten auf mittlerer und oberer Führungsebene in verschiedenen Berufsfeldern der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche sowie im Beratungssektor befähigen. Der Studiengang richtet sich insbesondere an Fach- und Führungskräfte mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in Versicherungsunternehmen, Risikomanagement-Funktionen oder Beratungsunternehmen und bietet die Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang zielt auf eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit versicherungsspezifischen Fragestellungen ab. Er geht dabei über die Vermittlung reiner Schlüsselqualifikationen hinaus, wie sie typischerweise in MBA-Programmen im Vordergrund stehen. Vielmehr fokussiert sich das Curriculum auf vertiefte fachliche Inhalte mit Bezug zu Theorie und Praxis der Versicherungswirtschaft, was von den Gutachter:innen gelobt wird.

Die Zielsetzung des Studiengangs orientiert sich klar an den Erfordernissen der Versicherungswirtschaft, aus der auch die Initiative zur Einrichtung des Studiengangs hervorging, und ist transparent in den Studiengangsdokumenten dargelegt. Der Executive Master in Insurance stellt ein qualitativ hochwertiges, praxisnahes und wissenschaftlich fundiertes Weiterbildungsangebot dar, das den Qualifikationszielen auf Masterniveau voll entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienangebot „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Sachstand

Das Studienangebot zielt darauf ab, ein breites und fundiertes betriebswirtschaftliches Basiswissen zu vermitteln, das branchenunabhängig ist und Studierende auf Fach- und Führungsaufgaben vorbereitet. Durch das Studium sollen die Studierenden speziell für interdisziplinäre Tätigkeiten qualifiziert werden, die betriebswirtschaftliches Wissen erfordern, insbesondere an Schnittstellenpositionen in verschiedenen Branchen. Diese breite Qualifikation soll die Absolvent:innen befähigen, in einer Vielzahl von Berufsfeldern zu arbeiten.

Das Nebenfachangebot legt großen Wert auf die persönliche und soziale Entwicklung der Studierenden. Es will die Selbstorganisationsfähigkeit, Kommunikationsstärke, Team- und Konfliktfähigkeit fördern und bereitet die Studierenden darauf vor, gesellschaftliche Prozesse kritisch und verantwortungsbewusst mitzugestalten. Zudem stärkt es die Identifikation mit der Fachdisziplin und unterstützt die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums liegen auch für das Nebenfach „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ klar und sinnvoll formulierte Qualifikationsziele vor. Die Studierenden erhalten eine angemessene wissenschaftliche Befähigung im Bereich Betriebswirtschaftslehre. Zudem trägt das Nebenfach-Studium im Zusammenspiel mit dem gewählten Hauptfach zur Berufsqualifizierung bei.

Studienangebot „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Sachstand

Das Nebenfachangebot vermittelt methodische Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und zielt darauf ab, Studierende zur wissenschaftlichen Analyse wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen zu befähigen. Es bereitet insbesondere auf interdisziplinäre Berufsfelder vor, wie Schnittstellen von Politik, Verwaltung, Technik und Management.

Das Studium will auf eine Vielzahl von Tätigkeiten in interdisziplinären und wirtschaftswissenschaftlichen Kontexten vorbereiten, wobei die Absolvent:innen für Tätigkeiten an Schnittstellen verschiedener Fachbereiche qualifiziert sind. Diese breite Qualifikation unterstützt eine hohe Berufsbefähigung in unterschiedlichen beruflichen Sphären. Der Aufbau von Fähigkeiten wie Selbstorganisation, kritisches Denken und Teamfähigkeit steht im Vordergrund, um Studierende auf eine aktive und gestalterische Rolle in der Gesellschaft vorzubereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums liegen auch für das Nebenfach „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ klar und sinnvoll formulierte Qualifikationsziele vor. Die Studierenden erhalten eine angemessene wissenschaftliche Befähigung im Bereich Wirtschaftswissenschaften. Zudem trägt das Nebenfach-Studium im Zusammenspiel mit dem gewählten Hauptfach zur Berufsqualifizierung bei.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte und ist modular aufgebaut. In den ersten Semestern erwerben die Studierenden ein breites Grundlagenwissen in betriebswirtschaftlichen Kernfächern sowie in angrenzenden Disziplinen wie Volkswirtschaftslehre, Mathematik, Statistik und Recht. Ein zentrales Element der Studieneingangsphase ist dabei die Grundlagen- und Orientierungsprüfung, die aus den beiden Modulen „Investition und Finanzierung“ sowie „Externes Rechnungswesen“ besteht. Diese Prüfung wird im ersten Studiensemester abgelegt und dient dazu, den Studierenden frühzeitig eine Rückmeldung über ihre Studieneignung zu geben. Generell helfen die Grundlagen der ersten drei Semester, ein fundiertes Verständnis für die Betriebswirtschaft zu schaffen, welches in späteren Semestern vertieft wird. Auf dieser Basis wählen Studierende eine individuelle Schwerpunktsetzung, welche durch den breiten Wahlbereich ergänzt wird. Diese sequenzielle Struktur soll sicherstellen, dass die Module sukzessive aufeinander abgestimmt sind und die angestrebten Qualifikationsziele schrittweise erreicht werden.

Insbesondere die starke methodische Ausrichtung in Bereichen wie Statistik, empirischer Wirtschaftsforschung und quantitativer Betriebswirtschaftslehre betont die fundierte analytische Ausbildung der Studierenden. Zudem lernen die Studierenden, theoretische Konzepte kritisch zu hinterfragen, wissenschaftliche Methoden anzuwenden und eigene Fragestellungen zu entwickeln. Dies hebt den Studiengang von stärker praxisorientierten Bachelorprogrammen ab und soll den Absolvent:innen einen nahtlosen Übergang in forschungsorientierte Masterprogramme ermöglichen.

Ein besonderes Beispiel für die Praxisnähe ist das Seminar „Business Modelling“, in dem Studierende eigenständig Businesspläne entwickeln und Geschäftsmodelle in Zusammenarbeit mit Startups erstellen. Dieses Modul fördert nicht nur Problemlösungsfähigkeit und Teamarbeit, sondern bietet den Studierenden auch die Möglichkeit, die erlernten wissenschaftlichen Methoden direkt in einem praktischen Kontext anzuwenden. Darüber hinaus inspiriert das Modul die Studierenden, eigene Gründungsideen zu entwickeln, und erleichtert ihnen den Einstieg in die Unternehmensgründung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Besonders positiv hervorzuheben sind das Modul „Business Plan-Entwicklung“, die Einbindung von Gastvorträgen hochrangiger Praktiker:innen, auch wenn deren Wertschätzung durch die Studierenden nicht befriedigen kann, sowie die verpflichtende Absolvierung von Seminaren einschließlich mündlicher Verteidigung. Letztere dienen der Vorbereitung der Bachelorarbeit, die mit 10 Wochen Bearbeitungszeit auch einen Leistungsanspruch setzt.

Mit fünf möglichen inhaltlichen Schwerpunkten ist der Vertiefungsbereich klar umrissen und an den beruflichen Einsatzbereichen orientiert, die üblicherweise von Absolvent:innen betriebswirtschaftlicher Studiengänge besetzt werden. Da die Studienordnung zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung noch neu war, steht die praktische Umsetzung einiger struktureller Neuordnungen, z.B. die Neufassung der Seminarmodule und die Verteilung der Studierenden auf die Cluster und ihre Möglichkeiten, alle für ihre Vertiefung angebotenen Veranstaltung auch sichtbar belegen zu können, noch aus. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass die Fakultät diese Entwicklung eng begleiten wird. Dabei sollte auch beobachtet werden, wie sich die Schwundquoten von ca. 5% in jedem Semester (bezogen auf die Anfängerzahlen) unter der neuen Studienordnung entwickeln (vgl. hierzu auch die Empfehlung im Kapitel „Studienerfolg“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) ist darauf ausgerichtet, die Studierenden auf anspruchsvolle Aufgaben in Wissenschaft und Praxis vorzubereiten.

Im ersten Jahr absolvieren die Studierenden drei Pflichtmodule, die den Grundstein für die wissenschaftliche und methodische Vertiefung legen sollen. Zwei dieser Module konzentrieren sich auf Methodenkompetenzen und wissenschaftliches Arbeiten, um die Studierenden auf anspruchsvolle Forschungsaufgaben und den Einsatz fortgeschrittener Analysetechniken vorzubereiten. Das dritte Modul behandelt zentrale Themen der Economics, die eine fundierte Grundlage für das Verständnis ökonomischer Zusammenhänge und deren Anwendung in betriebswirtschaftlichen Kontexten bieten. Diese Pflichtmodule sind darauf ausgerichtet, eine gemeinsame methodische Basis zu schaffen, auf der die Studierenden ihre individuellen Spezialisierungen aufbauen können. Zudem bietet das

Curriculum eine Vielzahl an Wahlmöglichkeiten. Bereits im ersten Semester wählen die Studierenden zwei fachspezifische Grundlagen aus, die als Basis für spätere Vertiefungen dienen. Im weiteren Studienverlauf wird eine der beiden fachspezifischen Grundlagen für eine umfassendere Vertiefung ausgewählt. Die Wahlmodule im späteren Verlauf des Studiums können dabei entweder die gewählte Spezialisierung gezielt unterstützen oder bewusst diversifiziert werden, um ein breiteres Kompetenzspektrum zu entwickeln. Diese flexible Struktur soll es den Studierenden ermöglichen, ihre Studieninhalte individuell an ihre Interessen und beruflichen Ziele anzupassen.

Ein besonderes Merkmal ist der Projektkurs, der im zweiten Semester mit einem Umfang von 12 ECTS-Punkten angeboten wird. In diesem Modul arbeiten die Studierenden in kleinen Teams an realen Projekten in Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen und schlüpfen in die Rolle von Unternehmensberatern. Dabei wählen die Studierenden den Lehrstuhl, an dem sie den Projektkurs absolvieren, sodass die Inhalte des Projekts optimal auf ihre individuellen Interessen und Karriereziele abgestimmt sind.

Die Lehr- und Lernmethoden im Masterstudiengang zeichnen sich durch eine hohe Interaktivität aus. Insbesondere in Seminaren wird eine enge Betreuung in kleinen Gruppen sichergestellt. Neben Vorlesungen und Seminaren werden innovative Ansätze wie Fallstudien, Workshops und die Anwendung moderner Statistiksoftware und Managementtools eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs untersetzt die Ziele des Studiengangs sehr gut. Auch anfängliche Bedenken der Gutachter:innen, ob die sehr große Wahlfreiheit von den neu Immatrikulierten bewältigt werden kann, insbesondere wenn es sich um Absolvent:innen anderer Hochschulen handelt, konnten im Laufe der Vor-Ort-Begehung entkräftet werden.

Aktuell werden von 500 Bewerber:innen ca. 200 Studierende zugelassen; davon sind ca. 20-25% Nicht-EU Ausländer:innen; ca. 50% kommen aus dem eigenen Bachelorstudiengang. Daher ist eine fruchtbare Heterogenität der Studienanfänger:innen gewährleistet, die durch ein breites Wahlpflichtangebot angemessen bedient werden kann, dessen Module laut Studierenden die kurze Wiederholung von Grundlagen mit der Vermittlung des Kompetenzniveaus eines Masterabschlusses verbinden.

Der Projektkurs stellt einen besonders positiv hervorzuhebenden Bestandteil des Curriculums dar, denn er zeugt von einer intensiven und fruchtbaren Verflechtung zwischen Forschung und Praxis sowie der Anwendung forschungsmethoden- und -erkenntnisgetriebener, universitärer Analytik auf praktische Problemstellungen. Auch hier bleibt zu erproben, wie sich die Nachfrage der gestiegenen Zahl der Anfänger:innen auf die Seminarplätze in den verschiedenen Clustern verteilt und wie gut dies bewältigt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Management and Digital Technologies“ (M.Sc)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.) ist ein interdisziplinäres Programm, das Betriebswirtschaftslehre und Informatik miteinander verknüpft. Die Inhalte des Studiengangs sind speziell darauf ausgerichtet, den Herausforderungen der digitalen Transformation und der zunehmenden Technologisierung der Wirtschaft gerecht zu werden.

Die modulare Struktur des Studiengangs umfasst sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule. Die Pflichtmodule sind so konzipiert, dass sie grundlegende und fortgeschrittene Kenntnisse in Management und digitalen Technologien vermitteln. Ergänzt werden diese durch Wahlpflichtmodule, die den Studierenden die Möglichkeit geben, ihre Kenntnisse entweder im Bereich der Betriebswirtschaft oder der Informatik weiter zu vertiefen oder beide Disziplinen miteinander zu kombinieren. Die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs erfolgt somit an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und Informatik. Die Management-Module behandeln betriebswirtschaftliche Kernthemen und deren Anwendung auf digitale Märkte und Innovationen. Parallel dazu bieten die technischen Module einen fundierten Einblick in digitale Technologien und deren wirtschaftliche Relevanz. Diese Kombination soll es den Studierenden ermöglichen, technologische Entwicklungen in wirtschaftliche Strategien zu integrieren. Ein wesentlicher Aspekt des Studiengangs ist seine Praxisorientierung, die sich in zahlreichen Modulen mit praxisnahen Aufgabenstellungen widerspiegelt. Alle Pflichtmodule und zahlreiche Wahlpflichtmodule werden in englischer Sprache angeboten.

Der Studiengang nutzt eine Vielzahl moderner Lehr- und Lernmethoden. Neben klassischen Vorlesungen und Seminaren werden innovative didaktische Konzepte wie Blended Learning und Flipped Classroom angewandt. Unterstützt werden diese Methoden durch die Integration von Lernplattformen wie Moodle und Uni2Work, welche den Studierenden flexible Möglichkeiten für kollaboratives und individuelles Lernen bieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und entsprechen weitgehend der Fachkultur.

Die Gutachter:innen loben insbesondere den starken Fokus auf Projektarbeiten und Unternehmenskooperationen, der jedoch nicht zulasten der ebenfalls guten Forschungsorientierung geht. Ein hoher Anteil an Pflichtmodulen hebt den vorliegenden Studiengang von einem „klassischen“ BWL-Masterstudiengang mit diversen Vertiefungsmöglichkeiten in profilgebender Art ab. Damit sichert das Curriculum vertiefte wissenschaftliche und praxisrelevante Kompetenzen an der Schnittstelle von Betriebswirtschaftslehre, Informatik und digitaler Technologieentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc)

Sachstand

Das Curriculum des „Masterstudiengangs Master of Science in Management - International Triple Degree“ (M.Sc.) ist systematisch strukturiert und folgt einem festgelegten Ablauf, der von den drei Partneruniversitäten – der LMU Munich School of Management, der SKEMA Business School Paris und der Loyola University New Orleans – gemeinsam entwickelt und koordiniert wird.

Alle Studierenden absolvieren das gleiche Curriculum in einer vorgegebenen Reihenfolge, wobei sie jeweils ein Drittel ihres Präsenzstudiums an jeder Partnerinstitution verbringen. Dieses integrierte und einheitliche Curriculum stellt sicher, dass die Studieninhalte inhaltlich und methodisch aufeinander abgestimmt sind, und gewährleistet einen sukzessiven Kompetenzaufbau sowie die Vermittlung eines breiten Spektrums betriebswirtschaftlicher Kernkompetenzen, um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Der Studiengang besteht aus elf Pflichtmodulen. Das Programm vermittelt den Studierenden fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse und analytische Fähigkeiten, die sie darauf vorbereiten, komplexe wirtschaftliche Fragestellungen in einem globalen Kontext zu lösen. Module wie „Executive Management Studies“ und „Analytical Management“ befähigen sie, strategische Entscheidungen fundiert zu treffen und datenbasierte Methoden zur Problemlösung einzusetzen. Zur Entwicklung von Führungs- und Kommunikationsfähigkeiten tragen die Module „Management Communications“ und „Stakeholder Management“ bei – diese bereiten die Studierenden darauf vor, komplexe Ideen und Strategien klar und überzeugend zu präsentieren sowie Verhandlungen zu führen und in interkulturellen Kontexten sensibel und zielgerichtet zu kommunizieren.

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Curriculums ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis, die sich unter anderem im Modul „Independent Consulting Project“ widerspiegelt.

Die Lehr- und Lernformen des Programms sind gezielt auf die internationale und interkulturelle Ausrichtung des Studiengangs abgestimmt und zeichnen sich durch eine hohe Interaktivität aus. Neben Vorlesungen und Seminaren werden Formate wie Fallstudien, Gruppenarbeiten und Workshops eingesetzt, die eine enge Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Studierenden fördern. Gastvorträge von hochrangigen Vertreter:innen aus der Praxis und anwendungsorientierte Workshops bereichern das Programm und geben wertvolle Einblicke in aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der Wirtschaft. Digitale Lernplattformen wie Moodle ermöglichen den Studierenden flexiblen Zugriff auf Materialien und unterstützen kollaborative Lernprozesse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch für den Masterstudiengang „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc) bewerten die Gutachter:innen das Curriculum, das zu gleichen Teilen, d.h. mit einem Umfang von jeweils 30 ECTS-Punkten, an allen drei Standorten studiert wird, als klar und sinnvoll aufgebaut, um die avisierten Studiengangsziele zu erreichen.

Insbesondere die vielfältigen Lehr- und Lernformen, die sich nicht nur durch ihre internationale Ausrichtung auszeichnen, sondern auch von einer starken Praxiskomponente geprägt sind, überzeugen. Mittels Case Studies, einer hohen Anwendungsorientierung der Lehrinhalte und der Einbindung zahlreicher extern Lehrender und Praktiker:innen gelingt eine sehr gute Verknüpfung von Theorie und Praxis, die die Absolvent:innen dieses Studiengangs international konkurrenzfähig macht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Insurance“ (E.M. Insurance)

Sachstand

Das Konzept des Masterstudiengangs „Insurance“ (E.M. Insurance) zielt auf eine systematische und ganzheitliche Entwicklung der Studierenden. Grundlegende Module vermitteln betriebswirtschaftliches und versicherungswissenschaftliches Basiswissen, während spezialisierte Module wie Risikomanagement, digitale Transformation oder Kapitalsteuerung die spezifischen Anforderungen der Branche adressieren. Forschungsprojekte und die Masterarbeit ermöglichen eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung und fördern die Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung.

Studiengangsspezifische Besonderheiten wie das berufsbegleitende Format und der internationale Teilnehmerkreis sind bei der Konzeption berücksichtigt. Die Lehrinhalte sind so strukturiert, dass

sie Beruf und Studium optimal vereinbaren und interkulturelle sowie berufliche Kompetenzen fördern. Der Studiengang ermöglicht damit eine stimmige und praxisnahe Weiterbildung auf Master-Niveau, die den spezifischen Anforderungen der Versicherungswirtschaft gerecht wird.

Der Studiengang setzt auf ein Blended-Learning-Konzept, das die Vorteile digitaler und präsenter Lehrmethoden optimal kombiniert. Während der Studiengang vollständig remote studierbar ist, stellen Hybridformate einen wesentlichen Bestandteil dar, um den persönlichen Austausch und die Gruppendynamik zu fördern. Diese Formate bieten den Studierenden die Möglichkeit, viele Inhalte vor Ort an der LMU zu erleben, was den direkten Dialog mit Lehrenden und Kommilitonen intensiviert und die Vernetzung stärkt.

Innovative Lehrmethoden wie digitale Fallstudien, interaktive Simulationen und virtuelle Diskussionsforen werden durch Präsenzformate ergänzt, die gezielt auf interaktive Gruppenarbeiten und persönliche Diskussionen ausgerichtet sind. Diese Kombination ermöglicht eine praxisnahe Wissensvermittlung, fördert Kommunikations- und Teamfähigkeiten und ist ideal auf die Fachkultur der Versicherungswirtschaft abgestimmt. Das Konzept verbindet wissenschaftliche Exzellenz mit praxisnaher Weiterbildung und schafft so ein einzigartiges Lernerlebnis für die Studierenden.

Da dies ein berufsbegleitender Studiengang ist, sind keine Praxisphasen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist stimmig und trägt der Heterogenität der Studierendenschaft angemessen Rechnung. Der Studiengang ist explizit für Berufstätige mit unterschiedlichem akademischem Hintergrund konzipiert. Er bietet eine fachlich fokussierte Vertiefung im Bereich Versicherung, ohne auf eine bestimmte Vorqualifikation zu verengen. Diese Offenheit ist konzeptionell durchdacht und wird über eine entsprechend breite inhaltliche Struktur abgedeckt.

Die Inhalte wurden in enger Kooperation mit der Versicherungswirtschaft entwickelt und orientieren sich an den Anforderungen der Praxis. Gleichzeitig wird durch die Beteiligung universitär angebundener Lehrender sowie durch Einblicke in die Forschung eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung gewährleistet. Der Fokus liegt weniger auf allgemeinen Managementkompetenzen, sondern auf versicherungsspezifischer Fachlichkeit, was die Positionierung gegenüber einem klassischen MBA klar abgrenzt und konsequent umgesetzt wird.

Die Bezeichnung „Executive Master in Insurance“ ist treffend und spiegelt sowohl die Zielgruppe als auch den thematischen Schwerpunkt adäquat wider. Der Abschlussgrad ist inhaltlich angemessen, da der Studiengang wissenschaftlich fundiert und fachlich fokussiert ist. Die gewählte Bezeichnung und der Abschluss verdeutlichen die Ausrichtung auf vertiefende Fachkompetenz im Bereich Versicherung.

Der modulare Aufbau und der hybride Charakter des Studiums ermöglichen ein gewisses Maß an Selbstgestaltung, insbesondere im Hinblick auf Zeitmanagement.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienangebot „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Sachstand

Das Nebenfachangebot „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ folgt dem Modell der LMU, dass Bachelorstudiengänge aus einem Haupt- und einem gewählten Nebenfach bestehen können. Die im jeweiligen Studiengang zur Auswahl stehenden Nebenfächer werden in der „Satzung über die an der LMU angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien)“ festgelegt. Im Jahr 2012 hatte die LMU die Evaluationsagentur Baden-Württemberg – evalag damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit renommierten Gutachterinnen und Gutachtern als Basis für alle Clusterakkreditierungsverfahren der LMU eine Systembewertung der Organisation von Lehre und Studium an der LMU vorzunehmen, in der das Modell der LMU hinsichtlich der Konzeption von Studiengängen mit Nebenfächern begutachtet worden ist. Die Systembewertung wurde 2013 erfolgreich abgeschlossen.

Die Struktur des Nebenfachangebots ist so konzipiert, dass sie einen kohärenten Aufbau bietet, welcher die Studierenden schrittweise an die Betriebswirtschaftslehre heranführt. Dies gewährleistet, dass die Studierenden nach Abschluss des Nebenfachangebots grundlegende betriebswirtschaftliche Problemstellungen erkennen, einordnen und analysieren können. Die Auswahl und Anordnung der Module sind so gestaltet, dass sie den Umfang von 30 ECTS-Punkten sinnvoll nutzen und eine fundierte, aber dennoch kompakte Einführung in die Betriebswirtschaftslehre bieten.

Die Lehrinhalte decken fundamentale Bereiche der Betriebswirtschaftslehre ab, ohne sich auf spezialisierte Unternehmensfunktionen oder Branchen zu fokussieren, was der allgemeinen und breiten Ausrichtung des Faches entspricht. Die Lehr- und Lernformen beinhalten traditionelle Vorlesungen und Übungen sowie Seminare, die kritisches Denken und analytischen Fähigkeiten fördern. Mögliche Fallstudien und Projektarbeiten der Wahlbereiche ermöglichen es, die Theorie mit praktischen Beispielen zu verknüpfen. Innovative Lehrmethoden wie online-gestützte Lehre oder interaktive Online-Quizzes werden genutzt, um das Verständnis der Studierenden zu prüfen und zu festigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Nebenfach-Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums passend aufgebaut. Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind nachvollziehbar und decken den Erwartungshorizont gut ab. Dabei kommen Grundlagen in angemessener Weise zum Tragen. Da es sich hier um ein Nebenfach handelt, besteht der Anspruch naturgegeben eher in einer vertiefenden Einführung, was auch geboten und durch individuell nach Neigung wählbare Wahlpflicht-Module in angemessenem Umfang umgesetzt wird.

Studienangebot „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Sachstand

Das Nebenfachangebot „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ folgt dem Modell der LMU, dass Bachelorstudiengänge aus einem Haupt- und einem gewählten Nebenfach bestehen können. Die im jeweiligen Studiengang zur Auswahl stehenden Nebenfächer werden in der „Satzung über die an der LMU angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien)“ festgelegt. Im Jahr 2012 hatte die LMU die Evaluationsagentur Baden-Württemberg – evalag damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit renommierten Gutachterinnen und Gutachtern als Basis für alle Clusterakkreditierungsverfahren der LMU eine Systembewertung der Organisation von Lehre und Studium an der LMU vorzunehmen, in der das Modell der LMU hinsichtlich der Konzeption von Studiengängen mit Nebenfächern begutachtet worden ist. Die Systembewertung wurde 2013 erfolgreich abgeschlossen.

Das Nebenfachangebot ist so strukturiert, dass es eine fundierte Bildung in den Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre bietet. Die einzelnen Module sind darauf ausgelegt, den Studierenden nicht nur spezifisches Fachwissen, sondern auch wichtige Schlüsselqualifikationen zu vermitteln. Der Umfang von 60 ECTS-Punkten ermöglicht eine tiefere und breitere Abdeckung der Inhalte, wodurch die Studierenden umfassend auf verschiedene berufliche Felder vorbereitet werden. Dies trägt dazu bei, dass die Studierenden in der Lage sind, komplexe wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Inhalte decken ein breites Spektrum ab, das von mikro- und makroökonomischen Theorien bis hin zu angewandten betriebswirtschaftlichen Techniken reicht, was der interdisziplinären Natur des Fachs entspricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Nebenfach-Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums passend aufgebaut. Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind nachvollziehbar und decken den Erwartungshorizont gut ab. Dabei kommen Grundlagen in angemessener Weise zum Tragen. Da es sich hier um ein Nebenfach handelt, besteht der Anspruch naturgegeben eher in einer vertiefenden Einführung, was auch geboten und durch individuell nach Neigung wählbare Wahlpflicht-Module in angemessenem Umfang umgesetzt wird.

2.2.2 Mobilität [\(§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Studierende können mit dem renommierten europäischen Erasmus+ Programm ein oder zwei Semester an einer von 380 Erasmus+ Partner-Universitäten der LMU verbringen. Das Förderprogramm Erasmus+ bietet vielfältige Möglichkeiten, um die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Hochschulpersonal zu fördern und die Hochschulkooperation in Lehre und Studium innerhalb und außerhalb Europas zu unterstützen. Für die allgemeine Teilnahme am Programm Erasmus+ (Projektzeitraum: 2021–2027) hat das Referat Internationale Angelegenheiten im Namen der Hochschulleitung der LMU erfolgreich den Antrag auf die Erteilung der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (E-CHE) gestellt. Teil des Antrags war die Erstellung eines European Policy Statements, in dem die Ziele für die weitere internationale Ausrichtung der LMU nach vorgegebenen Punkten dargelegt wurden. Im Rahmen der Erasmus-Förderlinie KA 103 können Studierende der LMU zum Studium an eine von 380 Erasmus-Partnerhochschulen gehen oder ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren. Gemeinsam mit einer Reihe von ausgewählten Partneruniversitäten weltweit nimmt die LMU zur Förderung der Mobilität außerhalb Europas außerdem an der Erasmus Förderlinie Erasmus+ mit Partnerländern (KA 107) teil. Mit diesem Programm können Gastaufenthalte von Dozent:innen sowie von Verwaltungspersonal an der LMU und an den weltweiten Partneruniversitäten gefördert werden. Außerdem fördert die LMU Aufenthalte von Studierenden von ausgewählten Partnerhochschulen an der LMU.

Derzeit beteiligt die LMU sich darüber hinaus an drei Studienprogrammen im Rahmen der Förderlinie Erasmus Mundus. Die LMU ermutigt ihre Studierenden zudem dazu, im Rahmen des LMUexchange-Mobilitätsnetzwerks im Ausland zu studieren und unterstützt sie dabei laut eigenen Angaben.

Ein wichtiges Ziel der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre besteht laut eigenen Angaben darin, das Studium beständig für mehr ausländische Studierende zu öffnen. Deshalb ist sie darum bemüht, ein ausreichendes Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen zu schaffen.

Für die einzelnen Studiengänge des Bündels werden unterschiedliche Mobilitätsfenster empfohlen: Im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sollte der Auslandsaufenthalt im fünften Fachsemester erfolgen, in den Masterstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.) wird jeweils das dritte Fachsemester empfohlen. Im Fall des letztgenannten Studiengangs wird den Studierenden zusätzlich empfohlen, den Projektkurs aus dem Pflichtmodul „Management and Digital Technologies III“ im zweiten Fachsemester zu belegen und die 24 ECTS-Punkte aus den Wahlpflichtmodulen während des dritten Fachsemesters im Ausland zu erwerben.

Der Masterstudiengang „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.) ist per se ein international ausgerichtetes Programm, da die Studierenden im Rahmen des Programms jeweils ein Semester an der LMU, der SKEMA Business School Paris und der Loyola University New Orleans in den USA verbringen. Das Studium wird vollständig in englischer Sprache angeboten.

Ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule wird den Studierenden des berufs begleitenden Masterstudiengangs „Insurance“ (E.M. Insurance) auf individuellen Wunsch und auf Basis bestehender Kooperationsvereinbarungen angeboten.

Auch für die Studierenden der betrachteten Nebenfachangebote ist es laut LMU möglich, zu jedem Zeitpunkt während ihres Studiums ein Auslandssemester einzuplanen, ohne die Studienzeit im Hauptfach zu verlängern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeiten zur studentischen Mobilität in allen hier betrachteten Studiengängen sind insgesamt sehr gut gestaltet. Es gibt ein umfangreiches Unterstützungsangebot durch das International Office (im Folgenden: IO) der LMU und durch die Fakultät. Die Beratung wird von den Studierenden als sehr gut beschrieben. Sie erhalten Informationen zu Partnerhochschulen, Bewerbungsverfahren und potenziellen Finanzierungsoptionen.

Das Bewerbungsverfahren ist transparent organisiert: Die Vergabe der Austauschplätze erfolgt auf Basis von Noten und Motivationsschreiben. Studierende können 4 bis 8 Präferenzen angeben, was Flexibilität und individuelle Schwerpunktsetzung erlaubt. In der Praxis besteht oftmals ein Überangebot an Plätzen, sodass nahezu alle interessierten Studierenden einen Platz für ein Auslandssemester erhalten, auch wenn die Erstwahl bei der Hochschulpräferenz nicht immer erfüllt werden kann. Learning Agreements klären im Vorfeld die verbindliche Anrechenbarkeit im Curriculum.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.), „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.), „Insurance“ (E. M. Insurance), „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Es sind Mobilitätsfenster vorgesehen und diese funktionieren nach Auskunft der Studierenden vor Ort gut. Die Anrechnung von Studienleistungen über Learning Agreements funktioniert in der Regel problemlos.

Generell sind damit die Mobilitätsfenster und Anrechnungsmöglichkeiten so gestaltet, dass die Studienprogramme in der Regelstudienzeit mit Auslandssemester absolviert werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Dokumentation und Veröffentlichung ([§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die studiengangsspezifischen Bestimmungen für die Studiengänge des vorliegenden Clusters, die Modulhandbücher und Flyer sind online verfü- und einsehbar. Weiterhin enthält die Internetseite der LMU Munich School of Management Informationen zu fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen, Zielen und Inhalten sowie zur Fachstudienberatung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Informationen sind online auf den Internetseiten der LMU bzw. der Munich School of Management einsehbar. Die vor Ort an den Gesprächen beteiligten Studieninteressierten äußerten sich ebenfalls sehr positiv hinsichtlich der Zugänglichkeit und des Informationsgehalts der abrufbaren Informationen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sind 361 SWS Lehrdeputat vorgesehen. Im Wintersemester 2024/25 lehrten 23 Professor:innen im Studiengang. Es werden keine Vertretungsprofessuren eingesetzt. Externe Lehrbeauftragte werden ausschließlich im Wahlpflichtbereich eingesetzt. Für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sind insgesamt rechnerisch 108

SWS Lehrdeputat vorgesehen. Im Wintersemester 2024/25 lehrten 23 Professor:innen im Studiengang. Wie im Bachelorstudiengang werden auch hier keine Vertretungsprofessuren und externe Lehrbeauftragte ausschließlich im Wahlpflichtbereich eingesetzt.

Für den Masterstudiengang „Management and Digital Technologies“ sind insgesamt 15 SWS an Lehrdeputat vorgesehen. Diese werden derzeit von fünf lehrenden Professor:innen erbracht. Im Studiengang kommen derzeit keine Vertretungsprofessuren zum Einsatz. Externe Lehrbeauftragte werden bei Bedarf eingebunden, insbesondere dann, wenn die Lernziele eines Moduls einen starken Praxisbezug erfordern.

Der Unterricht im kostenpflichtigen Masterstudiengang „Master of Science in Management – International Triple Degree“ wird nicht auf das Lehrdeputat angerechnet und ist daher nicht kapazitätswirksam. Die personelle Ausstattung ist entsprechend den Anforderungen des Studiengangs international. Jede der Partnerhochschulen stellt für die an ihrer Universität angebotenen Lehrveranstaltungen die entsprechenden Lehrkapazitäten bereit. An der SKEMA Business School Paris und der LMU Munich School of Management unterrichten jeweils fünf Professor:innen mit insgesamt 20 SWS, an der Loyola University New Orleans ebenfalls fünf Professor:innen mit 21 SWS. Zusätzlich betreuen alle betriebswirtschaftlichen Professor:innen der drei Partneruniversitäten Masterarbeiten, wobei pro Abschlussarbeit 2 SWS angerechnet werden. Insgesamt umfasst das Lehrdeputat des Masterstudiengangs 63 SWS. Da es sich bei diesem Masterstudiengang um ein besonderes Programm handelt, das stark international ausgerichtet ist und in jedem Kurs sehr spezielle Kompetenzen vermittelt, werden keine Lehrveranstaltungen durch externe Lehrbeauftragte oder Vertretungsprofessuren abgedeckt.

Der Unterricht im kostenpflichtigen Masterstudiengang „Insurance“ wird ebenfalls nicht auf das Lehrdeputat angerechnet und ist daher nicht kapazitätswirksam. Im berufsbegleitenden Studiengang lehren acht Professor:innen der LMU sowie externe Professor:innen der Universität Hohenheim und der Universität der Bundeswehr München, Lehrbeauftragte aus Versicherungsunternehmen und Gastdozierende. Externe Lehrbeauftragte werden vor allem in jenen Modulen eingesetzt, die einen starken Praxisbezug aufweisen.

Im kommenden Akkreditierungszeitraum sind folgende planmäßige Wiederbesetzungen vorgesehen, die ggf. mit Änderungen von Denominationen einhergehen: W2-Professur für Nachhaltigkeitsberichterstattung, W3-Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik, W3-Lehrstuhl für Marktorientierte Unternehmensführung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum aller Studiengänge des Clusters durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die personelle Ausstattung ist mit aktuell 27 Professor:innen und je 4 zugehörigen Haushaltsstellen geeignet, die Ziele der Studiengänge umzusetzen. Hinzu treten Lehrende aus der Praxis an den beiden ausländischen Partneruniversitäten. Das Gutachtergremium regt trotz der guten Ausstattung an, weiterhin zu beobachten, inwieweit die erwünschte Betreuung bei der Entwicklung der Forschungskompetenzen der Masterstudierenden bei einer deutlich gestiegenen Studierendenzahl insbesondere im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) aufrechterhalten werden kann.

Die Durchführung der teils dreistufigen Zugangsprüfung in allen Masterstudiengängen belastet zwar das Zeitkontingent der Professor:innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, die Gutachter:innen haben im Rahmen der Vor-Ort-Begehung aber den Eindruck gewonnen, dass dies zwischen den Beteiligten gut aufgeteilt und mit Blick auf das Leistungsniveau der Immatrikulierten von den Lehrenden auch gern übernommen wird.

Dass alle Prüfungen mit Ausnahme der beiden Grundlagen- und Orientierungsprüfungen beliebig oft wiederholt werden können, erhöht die zeitliche Belastung insbesondere für die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, die die Mehr-Klausuren pro Termin zu korrigieren haben. Die Regelung ist nach Auskunft der Studiengangsleitung politisch gewünscht, mit der aktuellen Personaldecke aber auch zu leisten. Die Berichte der Lehrenden zeigen überdies, dass die in Anspruch genommenen Wiederholungsversuche nicht ausufern. Gleichwohl bleibt die nach Ansicht des Gremiums schwierige Anreizsituation für Studierende, sich bereits für den Erstversuch angemessen vorzubereiten.

Mit Blick auf die Nachwuchsförderung positiv hervorzuheben ist die mit der Trennung der Seminare in Pro- und Hauptseminar ermöglichte Ausweisung von Lehrleistungen des Mittelbau-Personals in dieser Lehrform.

Die Weiterbildungsstudiengänge des Clusters setzen auf ein sog. „Nebenamt“, so dass der Zeiteinsatz außerhalb des Lehrdeputats erfolgt und gesondert vergütet wird. Die unmittelbare organisatorische Einbindung der Weiterbildungsstudiengänge in die Fakultät empfanden die Gutachter:innen zunächst als eher unüblich. Es erscheint aber plausibel, dass sie nach erfolgter juristischer Klärung in Kombination mit dem „Nebenamt“ zu einer besseren Integration der inhaltlichen Verantwortlichkeit in die Fakultät einerseits sowie zur Abwicklung der Vereinnahmung und Verausgabung von Gebühren dienlich zu sein scheint.

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte – immerhin institutionalisiert als strategische Säule „Legitimität und Verantwortlichkeit“ der Fakultät – in den universitären Alltag ist die Untersetzung dieser grundsätzlich gesamtuniversitären Aufgabe durch zentrale Mittel mit nur einer halben Stelle an der

Fakultät nach Ansicht des Gremiums eher dürrtig und könnte, so die Anregung der Gutachter:innen, durchaus ausgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Fakultät stehen insgesamt 29 Mitarbeiter:innen im wissenschaftsunterstützten Bereich zur Verfügung. Derzeit sind laut Selbstbericht in diesem Bereich keine personellen Veränderungen geplant.

Für die Studierenden stehen moderne und funktionale Räumlichkeiten zur Verfügung, darunter:

- Fachbibliothek Wirtschaftswissenschaften und Statistik: Diese bietet nicht nur Zugang zu einer umfassenden Sammlung von Literatur und Fachjournals, sondern auch Gruppenarbeitsräume für kollaboratives Lernen.
- Lernzentrum Leo 13: Dieses Zentrum dient als Anlaufpunkt für individuelle und gruppenbasierte Studienaktivitäten.
- Hörsäle und Seminarräume: Lehrveranstaltungen finden in den gut ausgestatteten Seminarräumen der Fakultät statt. Auf Nachfrage von Lehrverantwortlichen können diese auch Studierenden zur Verfügung gestellt werden.
- CIP-Pool: Der CIP-Pool ist mit modernster technischer Ausstattung und relevanten Software-Lizenzen für Lehr- und Lernzwecke ausgestattet. Zudem besteht über Remotezugriff Zugang zu den bereitgestellten Anwendungen und Datenbanken.

Zusätzlich können die Studierenden alle weiteren Bibliotheken der LMU sowie die Bayerische Staatsbibliothek nutzen, um auf umfangreiche Ressourcen zuzugreifen. Unterschiedliche Lernräume im Hauptgebäude der LMU stehen ebenfalls zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge verfügen nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Sachausstattung ist im Rahmen der Gebäudesubstanz für die Ziele der Studiengänge angemessen, könnte hinsichtlich der Klimatisierung aller Räume oder u.U. auch bei der technischen Unterstützung von Hörgeschädigten im Hörsaal noch weiter ausgebaut werden.

Die Ausstattung mit Datenbankzugängen für die Forschungsaufgaben der Studierenden wurde von studentischer Seite sowie aus Sicht der Lehrenden als gut beurteilt. Dasselbe gilt für die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen, die zu Stoßzeiten jedoch zu angespannten Situationen führen kann.

Die problematische Wohnsituation vieler Studierender, mit zum Teil über 2 Stunden Anreisezeit zur Universität, und die nicht immer vollumfängliche Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen mit angemessenen Arbeitstemperaturen auch in extremen Jahreszeiten könnten auch eine von mehreren möglichen Ursachen der regelmäßigen Abgänge im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sein. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, eine entsprechende Überprüfung zu erwägen und Maßnahmen zur Gegensteuerung zu eruieren.

Ob künftig ein Zugang zu KI für alle Studierenden ermöglicht werden soll, wird aktuell kontrovers diskutiert. Die Fakultät steht dem offen gegenüber setzt auf Empfehlungen der Professuren. Die Gutachter:innen halten die Vorgehensweise für angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Mit Blick auf die Drop-Out-Quote im Bachelorstudiengang sollte eine Überprüfung der verfügbaren Arbeitsplätze erwogen werden.

2.2.6 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungsformen der Studienangebote des Bündels werden in einem kooperativen Prozess von der Fakultät entwickelt und regelmäßig überprüft. Ein Ausschuss, bestehend aus Vertreter:innen aller fünf thematischen Cluster (Management & Strategy, Finance & Insurance, Accounting & Taxation, Marketing & Innovation Management sowie Information Systems & Digital Business), legt die Rahmenbedingungen der Prüfungen fest. Die Modulverantwortlichen schlagen die Prüfungsformen auf Basis der Lernziele und didaktischen Anforderungen vor. Diese werden durch die Fakultät und das Prüfungsamt (Informations- und Servicecenter; im Folgenden: ISC) auf Umsetzbarkeit geprüft und in die Prüfungsordnung integriert. Das ISC übernimmt die technische Ausarbeitung, sorgt für

die administrative Umsetzung, verwaltet die Prüfungsanmeldungen der Studierenden und veröffentlicht die Anmeldefristen online auf der ISC-Website.

Als Prüfungsformen kommen zum Einsatz: Klausuren, mündliche Prüfungen, Übungsmappen, Hausarbeiten, Fallstudien, Programmieraufgaben, Portfolio, Bericht, Referat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Obwohl es Bestrebungen gibt, semesterintegrierte Prüfungsformate etwa über Blended-Learning-Ansätze zu mehren, bestehen die Prüfungen überwiegend aus Klausurarbeiten, in der Regel von 2 Stunden Dauer. Diese Dauer ist für eine problemlösungsorientierte Aufgabenstellung angemessen. Da in den Seminaren mündliche Vorträge verpflichtend sind, und sich auch weitere Prüfungsformen wie Fallstudienbearbeitungen, Business Plan Entwürfe etc. finden, stellen die Studiengänge trotz des Übergewichts von Klausurarbeiten als Prüfungsform eine breite Kompetenzabfrage sicher.

Im Gespräch mit den Studierenden während der Vor-Ort-Begehung wurde der geringe Abstand zwischen Prüfungen von Studierenden als ungünstig erwähnt, ebenso wie die Versagung einer Abmeldung von einer Prüfung weniger als 4 Wochen vor der Prüfung. Zudem wird bedauert, dass eine Wiederholung zur Verbesserung von Noten mit den neuen Ordnungen im Bachelor und Master Betriebswirtschaftslehre nicht mehr möglich sind. Das Gutachtergremium regt an, eine frühere Wiederholungsmöglichkeit der beiden Grundlagen- und Orientierungsprüfungen im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ zu erwägen. Z. B. könnte die Fakultät prüfen, ob sich im Semesterablauf eine Woche für Wiederholungsprüfungen etablieren ließe, um das berichtete Raumproblem der zentralen Raumvergabe einzuhegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Zu Beginn ihres Studiums erhalten die Studierenden umfangreiche Informationsmaterialien im Rahmen der Orientierungsphase, darunter Studien- und Prüfungsordnungen, detaillierte Wegweiser, die einen Überblick über die Struktur und Anforderungen des Programms bieten sowie Informationen zu prüfungsrelevanten Regelungen und technischen Plattformen. Zusätzlich stehen persönliche Be-

ratungsangebote seitens des ISC zur Verfügung, bei denen sich Studierende jederzeit zu ihrer individuellen Studiensituation beraten lassen können. Änderungen im Studienprogramm werden frühzeitig über zentrale Kommunikationskanäle wie E-Mail-Verteiler oder die Fakultätswebseite bekanntgegeben.

Im Bachelor- und Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird jedes Semester ein Klausuren-Masterplan erstellt, um Überschneidungen zwischen Prüfungen zu vermeiden. Dieser Masterplan koordiniert zentral die Termine aller Prüfungen in den verpflichtenden Modulen und wird den Studierenden frühzeitig zu Beginn des Semesters bereitgestellt, sodass die Prüfungen ohne zeitliche Konflikte ablaufen können. Für die Prüfungen in Spezialisierungsmodulen und im Wahlbereich nutzen die Lehrstühle einen zentralen Kalender, in den sowohl Prüfungstermine als auch Termine für Prüfungseinsichten rechtzeitig eingetragen werden.

Im Masterstudiengang „Management and Digital Technologies“ können die Studierenden durch den interdisziplinären Ansatz des Programmes Wahlmodule, neben den Modulen des Hauptstudiums, aus verschiedenen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und Informatik belegen. Die Prüfungen dieser Module sind zeitlich so koordiniert, dass sie sich nicht mit den Prüfungen der Pflichtmodule überschneiden. Dies wird durch einen zentralen Prüfungsplan gewährleistet, wodurch sichergestellt wird, dass auch innerhalb dieser Module Überschneidungen minimiert werden und die Studierenden ihre Prüfungen optimal planen können.

Im Masterstudiengang „Master of Science in Management – International Triple Degree“ spielt die Integration des Studienverlaufs über die drei Partneruniversitäten hinweg eine wesentliche Rolle. Daher wird zu Beginn jedes Semesters an der jeweiligen Partneruniversität, an der die Studierenden im folgenden Semester studieren, eine Einführungsveranstaltung angeboten. Diese wird von der Studienkoordination der jeweiligen Universität organisiert und vermittelt den Studierenden umfangreiche Informationen zu den Universitäten, dem Studienplan sowie prüfungsrelevanten Regelungen und technischen Plattformen.

Im Masterstudiengang „Insurance“ erhalten die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums im Rahmen einer Auftaktveranstaltung umfassende Informationen zur Studienstruktur, zum Curriculum sowie zu den Anforderungen in Bezug auf die Vor- und Nachbereitung von Vorlesungen und die Prüfungsmodalitäten. Diese Einführung schafft eine klare Orientierung und erleichtert den Einstieg in das Studium. Zusätzlich steht die Studiengangskoordination den Studierenden auch kurzfristig für Rückfragen zur Verfügung, um bei individuellen Anliegen schnell und unkompliziert Unterstützung zu leisten.

Zu Beginn des Studiums der Nebenfachangebote „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS Punkten für Bachelorstudiengänge“ und „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punk-

ten für Bachelorstudiengänge“ bietet die Nebenfachkoordination den Studierenden eine Einführungsveranstaltung an, in der die zentralen Begrifflichkeiten, der Studienplan, die prüfungsrelevanten Regelungen und die technischen Plattformen für das Studium erklärt werden. Dies wird durch den Zugang zu einer persönlichen Beratung bei der Nebenfachkoordination ergänzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit in allen vorgelegten Studiengängen ist insgesamt gut gewährleistet. Der Studienbetrieb ist verlässlich organisiert, Prüfungsformen und -termine werden frühzeitig im Online-Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht, sodass eine vorausschauende Planung möglich ist. Auch Prüfungsformänderungen werden transparent und rechtzeitig kommuniziert.

Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungstermine sind weitgehend überschneidungsfrei organisiert, insbesondere durch feste Slots bei Pflichtveranstaltungen. In häufig gewählten Fachkombinationen hilft ein spezieller Überschneidungsplan. Im Masterbereich, z. B. beim Projektkurs, erfolgt die Zuteilung über ein geregeltes Präferenzsystem, das in ca. 80 % der Fälle die Erstwahl berücksichtigt. Bei Bedarf bestehen Tausch- oder Verschiebungsmöglichkeiten.

Die Prüfungsbelastung ist insbesondere in den ersten Semestern des Bachelorstudiengangs recht hoch – mit mehreren Prüfungen an aufeinanderfolgenden Tagen. Zwar gibt es punktuelle Entzerrung durch mid-term exams, allerdings wird auf eine flächendeckende Einführung verzichtet. Nach dem dritten Semester entzerrt sich die Prüfungslast spürbar. Der Workload wird regelmäßig überprüft und von den Studierenden als gut abgestimmt bewertet.

Als verbesserungswürdig erscheint den Gutachter:innen die digitale Infrastruktur: So fehlen laut Auskunft der Studierenden teilweise moderne Softwarelösungen für die Teamarbeit (z. B. Microsoft Office). Positiv hervorzuheben ist hingegen der Zugang zu wissenschaftlichen Datenbanken: Mit WRDS-Zugängen, schneller Terminvergabe im Datenbankraum und Unterstützung durch wissenschaftliche Hilfskräfte auch auf Bachelorebene ist dieser exzellent organisiert.

Verbesserungspotenzial besteht zudem bei den Prüfungsabmeldefristen: Die aktuelle Frist (ein Monat vor Prüfungsbeginn) wird als zu früh empfunden, insbesondere da bei Nichtantritt automatisch die Note 5,0 vergeben wird. Hier befinden sich Fachschaften und Prüfungsamt allerdings bereits im Austausch.

Von den Studierenden als herausfordernd beschrieben wurde stellenweise die Umstellung auf die neuen Prüfungsordnungen. Hier wäre künftig eine intensivere Begleitung und Information z.B. über angepasste Modulstrukturen wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.8 Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 04 „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Master of Science in Management – International Triple Degree“ zeichnet sich durch ein systematisch integriertes Curriculum aus, das gemeinsam von der LMU, der SKEMA Business School Paris und der Loyola University New Orleans angeboten wird. Alle Studierenden absolvieren die identischen Module an den drei Partneruniversitäten in einer festgelegten Reihenfolge. Für die Koordination ist jeweils die Universität federführend, an der die Studierenden ihren aktuellen Präsenzabschnitt absolvieren.

Das Programm des Studiengangs ist so konzipiert, dass jede der drei Institutionen 30 ECTS und somit ein Viertel des gesamten Curriculums beiträgt. Die verbleibenden 25% entfallen auf die Masterarbeit und das dazugehörige Kolloquium, die die Studierenden frei wählbar an einer der drei Universitäten verfassen können. Die Kooperation ist durch ein Tri-Party-Agreement geregelt, das die Zusammenarbeit der LMU, der SKEMA Business School Paris und der Loyola University New Orleans festlegt.

Die Zugangsregelungen für den Studiengang „Master of Science in Management – International Triple Degree“ sind einheitlich geregelt. Der Auswahlprozess wird in enger Zusammenarbeit und unter aktiver Beteiligung aller drei Partneruniversitäten durchgeführt. In diesem Sinne prüfen die Universitäten gemeinsam die Qualifikation der Bewerber:innen, um sicherzustellen, dass alle Bewerbende die hohen Standards des Programms erfüllen.

Die Qualitätssicherung des Programms erfolgt auf mehreren Ebenen. Neben internen Evaluationsprozessen zur Sicherstellung der Lehrqualität an den Universitäten wird ein enger Austausch mit den Studierenden gepflegt, um deren Feedback gezielt in die Weiterentwicklung des Programms einzubringen. Regelmäßige Treffen der Vertreter:innen der Partneruniversitäten dienen der kontinuierlichen Verbesserung und der nachhaltigen Sicherstellung der hohen akademischen Standards. Wesentliche Studieninformationen werden den Studierenden sowohl über persönliche Ansprechpartner:innen der drei Universitäten als auch über technische Plattformen wie Moodle zur Verfügung gestellt. Dort finden die Studierenden jederzeit alle relevanten Informationen zu Kursen, Prüfungen und organisatorischen Details auf einen Blick.

Da das Programm des Studiengangs als geschlossenes Curriculum entwickelt wurde, sind Anrechnungen von externen Leistungen aus anderen Studiengängen aufgrund der spezifischen Inhalte des

Programms nur in Ausnahmefällen möglich. Die Leistungen der Studierenden werden jedoch universitätsübergreifend anerkannt, sodass die nahtlose Fortführung des Studiums an den drei verschiedenen Standorten gewährleistet ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang hat ein starkes internationales Profil, mit obligatorischen Studienphasen in drei Ländern und Unterricht in Englisch. Internationale Aspekte werden durch spezialisierte Module in allen Partnerinstitutionen integriert. Kultureller und akademischer Austausch ist ein fester Bestandteil der Programmstruktur. Das internationale Studienformat und die Inhalte bereiten die Studierenden zudem gut auf verschiedene berufliche Kontexte vor.

Im Gespräch mit den Studierenden während der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass sich die sehr enge und kollegiale Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern positiv auf die gute Studierbarkeit des Studiengangs auswirkt. So kam es bislang zu keinen zeitlichen Überschneidungen zwischen den drei Studienabschnitten in der Lehrveranstaltungs- oder Prüfungsphase.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Insurance“ (E.M. Insurance)

Sachstand

Der Masterstudiengang ist ein berufsbegleitender Studiengang, der sich auf versicherungswirtschaftliche Themen spezialisiert.

Studiengangsspezifische Besonderheiten wie das berufsbegleitende Format und der internationale Teilnehmerkreis sind bei der Konzeption berücksichtigt. Die Lehrinhalte sind so strukturiert, dass sie Beruf und Studium optimal vereinbaren und interkulturelle sowie berufliche Kompetenzen fördern. Der Studiengang ermöglicht damit eine stimmige und praxisnahe Weiterbildung auf Master-Niveau, die den spezifischen Anforderungen der Versicherungswirtschaft gerecht wird.

Die Bezeichnung „Executive Master of Insurance“ betont den spezifischen Fokus auf die Versicherungswirtschaft und die praxisnahe sowie wissenschaftlich fundierte Weiterbildung von Fach- und Führungskräften.

Der Masterstudiengang setzt auf ein Blended-Learning-Konzept, das die Vorteile digitaler und präsen- ter Lehrmethoden optimal kombiniert. Während der Studiengang vollständig remote studierbar ist, stellen Hybridformate einen wesentlichen Bestandteil dar, um den persönlichen Austausch und

die Gruppendynamik zu fördern. Diese Formate bieten den Studierenden die Möglichkeit, viele Inhalte vor Ort an der LMU zu erleben, was den direkten Dialog mit Lehrenden und Kommilitonen intensiviert und die Vernetzung stärkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Masterstudiengang „Insurance“ (E.M. Insurance) gelingt die Verzahnung von Studium und beruflicher Praxis hervorragend. Die Vereinbarkeit wird insbesondere durch flexible Lehrformate unterstützt. Beratungsangebote (z. B. durch das Informations- und Servicecenter - Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen oder die Studiengangskoordination) werden von Studierenden als sehr hilfreich bewertet.

Die berufsbegleitende Organisation, die Praxisnähe sowie ein direkter Einbezug von Industrievertreter:innen (z. B. aus Allianz, MunichRe, Versicherungskammer Bayern) unterstreichen die Relevanz und Anschlussfähigkeit an berufliche Tätigkeiten. Die breite inhaltliche Aufstellung wird von den Studierenden insbesondere als karriereförderlich bewertet. Zudem fördert die Struktur des Studiengangs Selbstorganisation und Eigenverantwortung. Die hybride Lehre (synchron online) verlangt ein hohes Maß an digitaler Kommunikationskompetenz. Die Vielfalt der Teilnehmenden – u. a. aus wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Hintergründen – sowie zahlreiche Praxisvorträge eröffnen zudem soziale Lerngelegenheiten, interdisziplinären Austausch und Netzwerkbildung, was sich positiv auf Team- und Kommunikationsfähigkeiten auswirkt.

Die institutionelle Verankerung (z. B. über eine Campus-Akademie) ist derzeit noch unklar; eine strategisch abgestimmte Lösung auf LMU-Ebene wäre hier wünschenswert. Die Integration von Microcredentials oder modularen Zertifikatsangeboten ist ein relevantes Zukunftsthema, derzeit aber noch nicht umgesetzt – hier könnte frühzeitig ein Pilotprojekt initiiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehrenden der Fakultät für Betriebswirtschaft der LMU tragen mit ihrer intensiven Forschungsarbeit wesentlich zur Aktualität und Qualität der Studienangebote bei. Aktuelle Forschungsergeb-

nisse, besonders aus den Querschnittsbereichen Digital Transformation und Legitimacy & Responsibility, werden systematisch in die Curricula eingebunden. Die regelmäßige Publikationstätigkeit in renommierten internationalen Fachzeitschriften unterstützt die enge Verzahnung von Lehre und Spitzenforschung und gewährleistet eine fortlaufende Orientierung an den neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und methodisch-didaktische Ausrichtung der Curricula werden kontinuierlich von den Lehrstühlen überprüft und bedarfsorientiert angepasst. Grundlage dafür sind die regelmäßigen, semesterweise durchgeführten Modulevaluationen. Gastvorträge von Praktiker:innen, praxisnahe Projekte sowie Kooperationen mit Unternehmen und Fachverbänden sorgen für eine stetige Aktualisierung der Lehrinhalte. Auf diese Weise werden neue Impulse in die Lehre integriert, was die Weiterentwicklung der Curricula dynamisch und anwendungsorientiert gestaltet.

Die aktive Teilnahme der Lehrenden an nationalen und internationalen Fachkonferenzen und Tagungen fördert den wissenschaftlichen Diskurs und stellt sicher, dass aktuelle Forschungsergebnisse direkt in die Lehre einfließen. Die Finanzierung der Teilnahme an solchen Veranstaltungen ist in den Lehrstuhlbudgets enthalten.

Forschungsfreisemester, die regelmäßig im Turnus von neun Semestern genutzt werden können, ermöglichen eine intensive Vertiefung der Forschungsschwerpunkte. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen unmittelbar in die Gestaltung der Studienangebote ein und stellen deren Aktualität und wissenschaftliche Qualität sicher.

Die Module der Masterprogramme sind eigenständig konzipiert und bauen inhaltlich auf den Grundlagen des Bachelorstudiums auf, ohne diese zu wiederholen. Doppelverwendungen werden somit konsequent vermieden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Alle beteiligten Professor:innen forschen auf hohem Niveau. Die Ausgestaltung der vorliegenden Studiengänge sieht zudem etliche Elemente vor, die die Studierenden bereits auf Bachelorniveau mit aktueller Forschung in Kontakt bringen. Hier überzeugte insbesondere die Aussage im Studierendengespräch, man arbeite auch anhand aktueller wissenschaftlicher Aufsätze.

Überdies werden quantitative Forschungsmethoden laut den Curricula frühzeitig vermittelt. Die Studiengänge enthalten sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterniveau mehrere Module, in denen die Anwendung von Methoden, die Identifikation von Forschungslücken und die eigenständige Entwicklung von Forschungsfragen trainiert werden. Für die quantitative empirische Forschung werden hinreichend viele Vorbereitungsmodule in Mathematik und Statistik im Bachelorbereich vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die LMU an ihrem Profil und Leitbild, als Universität mit einer außerordentlich großen Fächervielfalt intensiv auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten einzugehen und diesen Impulse und Anreize für eine Weiterentwicklung zu geben sowie zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen. Um vor der Einführung von Studiengängen und während deren Umsetzung ein angemessenes Betreuungsverhältnis sicherzustellen, gibt es an der LMU die Möglichkeit, im Zweifelsfall eine Kapazitätsberechnung durchführen zu lassen: Mit einer solchen kann ggf. eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang erwirkt werden.

Die LMU pflegt darüber hinaus ein Data Warehouse, das es z.B. ermöglicht, über mehrere Jahre hinweg Aussagen zu den Zahlen der Studienanfänger:innen, Absolvent:innen (in der Regelstudienzeit, außerhalb der Regelstudienzeit), zu Studiendauer, Schwundquoten, zur Zusammensetzung der Studierendenschaft und zu Ergebnissen der Abschlussprüfungen zu treffen. Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium erhält die LMU aus Befragungen von Absolvent:innen. Zur Erhebung der Daten nimmt sie am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) und an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS) teil.

Es werden flächendeckend interne Evaluationen zu Lehre und Studium durchgeführt, für die der Vizepräsident für den Bereich Studium Empfehlungen zur Verfügung stellt. Für die Evaluation der Lehre sind gemäß Bayerischem Hochschulgesetz die Studiendekan:innen der Fakultäten verantwortlich. Im Cluster werden Evaluationen für alle Lehrveranstaltungen jedes Semester auf Anfrage der Veranstaltungskoordinatoren durchgeführt. Die Evaluation durch Studierende ist für Lehrveranstaltungen von Professorinnen und Professoren verpflichtend. Die Erhebungen erfolgen digital – direkt in den Lehrveranstaltungen und auf Wunsch der Veranstaltungskoordinatoren zusätzlich per E-Mail – und werden anonym durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandenen Evaluationsmaßnahmen werden insgesamt als gut strukturiert und zielführend bewertet. Die verpflichtende Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen unter Verantwortung

und Monitoring des Studiendekans gewährleistet eine systematische Erhebung der Qualität von Lehre und Studium.

Die Kombination aus festen Items und offenen Freitextfragen ermöglicht sowohl eine standardisierte Auswertung als auch die Erfassung individueller Rückmeldungen der Studierenden. Die Dozierenden erhalten ihre individuellen Evaluationsergebnisse, was eine gezielte Reflexion und Weiterentwicklung der Lehre unterstützt. Gleichzeitig hat auch der Studiendekan Einsicht in die Ergebnisse und kann bei wiederholten Auffälligkeiten das Gespräch mit den Lehrenden suchen – ein bewährter Mechanismus zur Qualitätssicherung.

Die fakultätsöffentliche Weitergabe der Evaluationsergebnisse bei Lehrveranstaltungen mit mehr als zehn Teilnehmer:innen – in Papierform und ausschließlich an Professor:innen – wird als Maßnahme der Transparenz positiv hervorgehoben. In der Praxis hat sich dieses Vorgehen bewährt und wird von den Beteiligten als konstruktiv erlebt. Alle Lehrenden sind zudem angehalten, die Ergebnisse der Evaluationen noch im laufenden Semester gemeinsam mit den Studierenden zu besprechen. Diese Maßnahme fördert eine offene Feedbackkultur und trägt dazu bei, dass Verbesserungsvorschläge zeitnah umgesetzt werden können. Ergänzend werden alle zwei bis drei Jahre Studienzufriedenheitsbefragungen durchgeführt, die über das Lehrveranstaltungsgeschehen hinausgehende Erkenntnisse zur Gesamtwahrnehmung des Studiengangs liefern. Trotz der zum Teil eher geringen Rücklaufquoten zeigt sich insgesamt ein kohärentes und effektives Evaluationssystem, das sinnvoll in den Qualitätskreislauf integriert ist und kontinuierlich zur Weiterentwicklung der Studiengänge beiträgt.

Während im Rahmen der statistischen Auswertungen des Studienverlaufs bereits grundlegende Informationen zu Studienabbrüchen vorliegen, fehlt derzeit ein differenziertes Verständnis der zugrunde liegenden Ursachen für die hohe Drop-Out-Quote im Bachelorstudiengang. Das Gutachtergremium sieht in einem gezielten Austausch zwischen Fakultät, Hochschulleitung und z. B. dem Studierendenservice oder der Studienberatung eine sinnvolle Grundlage, um geeignete Instrumente und Verfahren für ein solches Monitoring zu entwickeln. Ein regelmäßiger Dialog könnte dazu beitragen, sowohl qualitative als auch quantitative Daten systematisch zu erfassen – etwa durch standardisierte Austrittsbefragungen oder freiwillige Exit-Interviews. Ziel sollte es sein, mögliche strukturelle oder curriculare Einflussfaktoren frühzeitig zu identifizieren und gezielt adressieren zu können. Die datenschutzrechtlich erforderlichen Einwilligungserklärungen müssten im Vorfeld erhoben werden. Vor dem Hintergrund des Qualitätsmanagements und im Sinne einer studierendenzentrierten Weiterentwicklung des Studiengangs wird die Einführung eines solchen Monitorings ausdrücklich empfohlen. Die gewonnenen Erkenntnisse können zudem in übergeordnete strategische Überlegungen zur Studiengangsentwicklung und Studierendenbindung einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sollte ein strukturierter Austausch zwischen Fakultät, Hochschulleitung und relevanten Verwaltungseinheiten über die Möglichkeiten eines systematischen Monitorings der Studienabbruchsgründe initiiert werden.

2.5 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In der Gesamtstrategie der LMU ist die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit ein zentrales Ziel, das als Governance-Prinzip in der Grundordnung fest verankert ist und mit großem Engagement auf den verschiedenen institutionellen Ebenen, von der Hochschulleitung über die Fakultäten bis hin zu den nachgeordneten Einheiten verfolgt wird: Die Förderung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität ist eine Querschnittsaufgabe und wird in allen Strategiebereichen durch konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungs- und Diversitätsziele umgesetzt.

Im Sinne eines holistischen Diversity-Managements verfolgt die LMU das Leitbild, die Chancengleichheit ihrer vielfältigen Mitglieder zu garantieren und die volle Entfaltung von Potenzialen zu ermöglichen. Diversität bedeutet hierbei, die vielfältigen und ineinandergreifenden Unterschiede zwischen Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen, Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe hemmen, abzubauen und Diversity-Kompetenzen in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung zu fördern.

Die Zuordnung des Ressorts „Internationales und Diversity“ zum Verantwortungsbereich einer Vizepräsidentin kennzeichnet die zentrale Bedeutung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität an der LMU und verankert diese in der Governance der Universität. Mit Einführung des „Gender Equality Plan 2022-2025“ setzt die LMU ihre langjährigen Bemühungen fort, Gleichstellung und Diversität als Querschnittsthema und als Organisations- und Führungsaufgabe der Universität zu fördern.

In den Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge des Clusters sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem

Pflegezeitgesetz enthalten. Weiter regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte sowie auch für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung. Studierende können sich diesbezüglich durch den in der Grundordnung festgelegten Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten lassen oder sich an die Beratungsstelle der Zentralen Studienberatung wenden.

An der Fakultät für Betriebswirtschaft gibt es zudem ein besonders hervorzuhebendes und umfassendes Beratungsangebot für Studierende. Hier werden für die Frauenbeauftragten relevante Themen aus der Beratung aufgenommen und direkt und ohne Informationsverluste innerhalb des Netzwerkes der Frauenbeauftragten weitervermittelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hochschulischen Konzepte zur Förderung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind strukturell verankert und werden auf Studiengangsebene praxisnah umgesetzt. Für Studierende mit Beeinträchtigungen existiert eine zentrale Anlaufstelle, die vertraulich berät und an das zuständige Prüfungsamt weitervermittelt. Dort werden Nachteilsausgleiche individuell und unter Beachtung der Vergleichbarkeit geregelt.

Etwa 10 % der Studierenden beantragen Nachteilsausgleiche, etwa in Form von Schreibzeitverlängerung oder spezieller Ausstattung. Die Umsetzung gilt als unkompliziert und lösungsorientiert. Auch psychische Erkrankungen werden zunehmend berücksichtigt. Beratungen erfolgen anonym und niedrigschwellig.

Barrierefreiheit ist in Lehre und Infrastruktur sichtbar umgesetzt: Rollstuhlplätze sind nicht nur am Rand, sondern auch zentral in den Hörsälen verfügbar. Es bestehen ausgewiesene Plätze für hörgeschädigte Studierende sowie barrierefreie Zugänge über Rampen und Aufzüge. Auch in den Bibliotheken wurden spezielle Arbeitsplätze für Studierende mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen eingerichtet. Positiv hervorzuheben ist der hier zum Ausdruck kommende ganzheitliche Inklusionsansatz, der neben körperlichen auch psychische und soziale Aspekte einbezieht. Die Bekanntmachung vorhandener Unterstützungsangebote und der weitere Ausbau digitaler Unterstützungsmöglichkeiten sollte weiter vorangetrieben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 04 „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.)

Sachstand

Die Kooperation des Masterstudiengangs basiert auf einem Tri-Party-Agreement, das die Zusammenarbeit zwischen der LMU, der SKEMA Business School Paris und der Loyola University New Orleans regelt. Diese Vereinbarung definiert die wesentlichen Rahmenbedingungen und regelt die Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Partnerinstitutionen. Dazu gehören insbesondere die Struktur des Curriculums, die Standards für Zulassung und Prüfungswesen sowie die Mechanismen zur Qualitätssicherung.

Der Studiengang ist so konzipiert, dass alle Studierenden verpflichtend Module an jeder der drei Partnerinstitutionen absolvieren. Jede Universität bringt dabei spezifische Stärken in das Programm ein, wobei die LMU, die SKEMA Business School Paris und die Loyola University New Orleans jeweils ein Drittel der Lehrinhalte beisteuern.

Die Organisation der Kooperation wird durch regelmäßige Treffen und den kontinuierlichen Austausch zwischen den Partnerinstitutionen sichergestellt. Jede Universität übernimmt die Verantwortung für die operative Umsetzung während des Studienabschnitts, der an ihrer Institution stattfindet. Ein Koordinationskomitee, bestehend aus Vertreter:innen der drei Partnerinstitutionen, überwacht die Einhaltung der Vereinbarungen und trifft strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Die beteiligten Universitäten führen interne und externe Evaluierungen durch, um die Lehrqualität und die Zufriedenheit der Studierenden sicherzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat einen Vertrag vorgelegt, indem geregelt ist, wie die beteiligten Hochschulen ein integriertes Curriculum, mindestens ein Viertel des Studiums als Auslandsstudium, Zusammenarbeit, Zugangs- und Prüfungswesen sowie die gemeinsame Qualitätssicherung garantieren. Die Zuständigkeiten sind klar verteilt. Qualitätssicherung und Programmentwicklung werden in regelmäßigen trilateralen Treffen und Ad-hoc-Videokonferenzen behandelt. Das Gutachtergremium lobt die strukturierte Zusammenarbeit und honoriert die langjährige Vereinbarung sowie die regelmäßigen Koordinierungstreffen, die Kontinuität und gemeinsame Verantwortung fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Silke Hüsing, Professorin für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung (Technische Universität Dresden)
- Prof. Dr. Alexander Mürmann, Professor für Finance, Banking and Insurance (WU Wirtschaftsuniversität Wien)
- Prof. Dr. Patrick Kampkötter, Professor für Managerial Accounting (Eberhard Karls Universität Tübingen)
- Prof. Dr. Jörn Hendrich Block, Professor für Unternehmensführung (Universität Trier)

3.2 Vertreter:in der Berufspraxis

- Stefan Cordes, Justiziar IHK für Oberfranken

3.3 Vertreter:in der Studierenden

- Laura Glodek, Masterstudium BWL – Spezialisierung Einkauf, Logistik und Supply Chain (Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	574	286	3	2	1%	3	2	1%	3	2	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	540	239	2	1	0%	2	1	1%	2	1	0%
SoSe 2022	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 21/22	631	296	64	31	10%	73	35	12%	73	35	12%
SoSe 2021	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 20/21	531	280	75	43	14%	177	102	33%	287	153	54%
SoSe 2020	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 19/20	599	309	72	35	12%	207	103	35%	294	158	49%
Insgesamt	2878	1412	216	112	8%	462	243	16%	659	349	23 %

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024		15	114	38	0
WiSe 23/24		21	113	25	0
SoSe 2023		19	129	30	0
WiSe 22/23		9	150	38	0
SoSe 2022		13	129	29	0
WiSe 21/22		13	121	42	0
SoSe 2021		23	153	49	0
WiSe 20/21		18	148	33	0
SoSe 2020		26	125	43	0
WiSe 19/20		28	125	37	0
Insgesamt		185	1307	364	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	48	9	84	26	167
WiSe 23/24	18	86	26	29	159
SoSe 2023	57	16	87	18	178
WiSe 22/23	7	135	33	22	197
SoSe 2022	69	36	56	10	171
WiSe 21/22	20	111	31	14	176
SoSe 2021	105	65	41	14	225
WiSe 20/21	51	114	22	12	199
SoSe 2020	80	55	43	16	194
WiSe 19/20	41	118	26	5	190
Insgesamt	496	745	449	166	1856

1.2 Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
SoSe 2024	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 23/24	202	118	1	1	0%	1	1	0%	1	1	0%
SoSe 2023	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 22/23	142	74	10	7	7%	21	12	15%	21	12	15%
SoSe 2022	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 21/22	119	58	9	6	8%	51	24	43%	104	51	87%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	147	80	12	6	7%	57	36	38%	109	67	73%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	126	71	14	5	11%	39	22	31%	62	33	49%
Insgesamt	739	403	46	25	6%	168	94	23%	296	163	40%

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	19	42	1	0	0
WiSe 23/24	17	37	2	0	0
SoSe 2023	28	33	3	0	0
WiSe 22/23	19	41	0	0	0
SoSe 2022	15	38	3	0	0
WiSe 21/22	18	24	2	0	0
SoSe 2021	23	44	3	0	0
WiSe 20/21	25	42	2	0	0
SoSe 2020	31	70	4	0	0
WiSe 19/20	19	41	0	0	0
Insgesamt	214	412	20	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	9	11	33	9	62
WiSe 23/24	1	27	20	8	56
SoSe 2023	9	15	31	9	64
WiSe 22/23	1	29	21	9	60
SoSe 2022	11	15	23	7	56
WiSe 21/22	1	25	17	1	44
SoSe 2021	13	24	29	4	70
WiSe 20/21	6	37	20	6	69
SoSe 2020	9	37	49	10	105
WiSe 19/20	6	31	23	0	60
Insgesamt	66	251	266	63	646

1.3 Studiengang 03 „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	26	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	20	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	24	8	1	0	4%	13	6	54%	20	8	83%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	24	11	1	1	4%	9	2	38%	16	6	67%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	29	15	0	0	0%	9	5	31%	15	10	52%
Insgesamt	123	51	2	1	2%	31	13	25%	51	24	41%

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	2	4	1	0	0
WiSe 23/24	5	10	1	0	0
SoSe 2023	3	4	1	0	0
WiSe 22/23	4	10	0	0	0
SoSe 2022	5	5	1	0	0
WiSe 21/22	6	7	0	0	0
SoSe 2021	0	4	0	0	0
WiSe 20/21	5	8	0	0	0
SoSe 2020	1	9	1	0	0
WiSe 19/20	1	10	0	0	0
Insgesamt	32	71	5	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	0	0	5	2	7
WiSe 23/24	0	10	2	4	16
SoSe 2023	1	2	4	1	8
WiSe 22/23	0	6	3	5	14
SoSe 2022	1	2	6	2	11
WiSe 21/22	0	9	4	0	13
SoSe 2021	0	1	2	1	4
WiSe 20/21	0	9	3	1	13
SoSe 2020	6	1	2	2	11
WiSe 19/20	2	7	2	0	11
Insgesamt	10	47	33	18	108

1.4 Studiengang 04 „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
WiSe 23/24	13	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	12	5	11	5	92%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	8	4	8	4	100%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	33	19	19	9	58%	0	0	0%	0	0	0%

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WiSe 23/24		n/d	n/d	n/d	n/d
SoSe 2023		n/d	n/d	n/d	n/d
WiSe 22/23		4	7	0	0
SoSe 2022		n/d	n/d	n/d	n/d
WiSe 21/22		4	4	0	0
Insgesamt		8	11	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WiSe 23/24	n/d	n/d	n/d	n/d	n/d
SoSe 2023	n/d	n/d	n/d	n/d	n/d
WiSe 22/23	11	n/d	n/d	n/d	n/d
SoSe 2022	n/d	n/d	n/d	n/d	n/d
WiSe 21/22	8	0	0	0	8
Insgesamt	19	0	0	0	19

1.5 Studiengang 05 „Insurance“ (E.M. Insurance)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in \leq RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in \leq RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	12	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	6	3	1	0	17%	5	2	83%	5	2	83%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	13	3	0	0	0%	7	2	54%	7	2	54%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	12	4	0	0	0%	9	3	75%	10	3	83%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	9	6	1	1	11%	1	1	11%	2	2	22%
Insgesamt	52	21	2	1	4%	22	8	42 %	24	9	46%

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
SoSe 2024	2	4	0	0	0
WiSe 23/24	0	2	0	0	0
SoSe 2023	2	4	1	0	0
WiSe 22/23	3	3	0	0	0
SoSe 2022	4	2	0	0	0
WiSe 21/22	2	1	0	0	0
SoSe 2021	1	2	1	0	0
WiSe 20/21	1	1	0	0	0
SoSe 2020	3	5	0	0	0
WiSe 19/20	1	0	0	0	0
Insgesamt	19	24	2	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	1	4	0	1	6
WiSe 23/24	0	1	0	1	2
SoSe 2023	0	6	1	0	7
WiSe 22/23	0	4	0	2	6
SoSe 2022	0	5	1	0	6
WiSe 21/22	0	0	3	0	3
SoSe 2021	1	3	0	0	4
WiSe 20/21	0	2	0	0	2
SoSe 2020	1	7	0	0	8
WiSe 19/20	0	0	1	0	1
Insgesamt	3	32	6	4	45

Studienangebot „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Erfassung „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X	
	insgesamt	Davon Frauen
SoSe 2024	0	0
WiSe 23/24	64	27
SoSe 2023	0	0
WiSe 22/23	69	22
SoSe 2022	0	0
WiSe 21/22	62	19
SoSe 2021	1	0
WiSe 20/21	71	22
SoSe 2020	0	0
WiSe 19/20	71	27
Insgesamt	338	117

Studienangebot „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Erfassung „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X	
	insgesamt	davon Frauen
SoSe 2024	0	0
WiSe 23/24	63	34
SoSe 2023	0	0
WiSe 22/23	59	35
SoSe 2022	0	0
WiSe 21/22	48	30
SoSe 2021	0	0
WiSe 20/21	62	46
SoSe 2020	0	0
WiSe 19/20	68	44
Insgesamt	300	189

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.11.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	24.03.2025
Zeitpunkt der Begehung:	02./03.06.2025
Erstakkreditiert (Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“, Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ und Masterstudiengang „Management and Digital Technologies“) am:	04.12.2017 – 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Hörsäle, Büros, Aufenthaltsräume, Bibliothek

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

(4) Die Hochschule setzt die nationalen und landesgesetzlichen Regelungen zur Anerkennung von Kompetenzen, Qualifikationen und Leistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden, sowie zur Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, um.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können nach „anwendungsorientiertem“ und „forschungsorientiertem“ Profil unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Legt die Hochschule ein Profil fest, ist dies in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr voraus; für einzelne Studierende sind in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen möglich

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

5. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

6. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

7. Arbeitsaufwand und

8. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender

nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint Programmes

(1) Ein Joint Programme ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss (Joint Degree) oder einem Doppel- oder Mehrfachabschluss (Double oder Multiple Degree) führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

²Auf diese Studiengänge werden die §§ 10, 16 und 33 angewendet. ³Die Umsetzung der Kriterien von Absatz 1 Nummer 1 bis 5 wird geprüft.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich. ⁵Im Übrigen finden die Regelungen des Teils 2 keine Anwendung.

(3) Wird ein Joint Programme von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, öffentlich zugänglich und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche oder künstlerische Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder

fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 6

⁶Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, die in einem Prüfungskonzept stimmig begründet wird und deren Belastungsangemessenheit regelmäßig unter Einbezug von Studierenden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges im Sinne von § 14 bewertet wird; Module sollen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

(7) Ein Studiengang darf als „dual“ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule oder Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.), „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.), „Insurance“ (E. M. Insurance), „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen von Satz 1 Nummer 1 und 2 sind beim Lehramt für die beruflichen Schulen und bei Quereinstiegs-Masterstudiengängen zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Berücksichtigung von Diversität, zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint Programmes

(1) ¹Für Joint-Programmes finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Im Übrigen finden die Regelungen des Teils 3 keine Anwendung. ³Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint-Programme von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, An-

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Management and Digital Technologies“ (M.Sc.), „Master of Science in Management – International Triple Degree“ (M.Sc.), „Insurance“ (E. M. Insurance), „Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

erkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1622) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

